

# AMTSBLATT

der Gemeinden

## Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

## Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2023

Freitag, den 14. Juli 2023

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

#### Anschrift

Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

Tel.: 037463/226-0  
Fax: 037463/22620

#### Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 11.30 Uhr

#### E-Mail-Adressen:

Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt	ema@jaegerswald.de
Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
Kämmerei:	koeppel@jaegerswald.de
Internet:	www.jaegerswald.de

### *Liebe Einwohner und Einwohnerinnen aus unseren Mitgliedsgemeinden,*

zum 30.06.2023 schied Frau Marina Schneider aus unserer Verwaltung aus.

Mit dem 01. Juli 2023 begann nun die Freizeitphase der Altersteilzeit und damit der wohlverdiente Ruhestand.

Wir danken Frau Schneider für die geleistete Arbeit im Verwaltungsverband. Gleichzeitig wünschen wir ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit.

\*\*\*

An dieser Stelle möchte ich auszugsweise auf einige Regelungen unserer derzeit geltenden **Polizeiverordnung** hinweisen, die immer wieder Grund für Anfragen und Beschwerden sind:

#### Verunreinigung durch Tiere

Den Haltern und Führern von Tieren ist es **untersagt**, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, **durch ihre Tiere verunreinigen** zu lassen.

Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielflächen fernzuhalten.

Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere **verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.**

#### Schutz der Nachtruhe

Die **Nachtzeit** umfasst die Zeit von **22.00 Uhr bis 06.00 Uhr**. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

**Ausnahmen** sind im Einzelfall auf Antrag beim Verwaltungsverband möglich.

#### Haus- und Gartenarbeiten

Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen **an Sonn- und Feiertagen** nicht durchgeführt werden.

Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten (u.a. Rasenmäher), das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..

#### Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Das **Einwerfen von Wertstoffen** in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an **Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr** gestattet, an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

### Abbrennen offener Feuer

Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die **Erlaubnis der Ortspolizeibehörde** erforderlich.

**Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer** mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

Der gesamte Wortlaut der Polizeiverordnung ist unter [https://jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald/\\_inhalt/ortsrecht/orstrecht](https://jaegerswald.de/inhalte/jaegerswald/_inhalt/ortsrecht/orstrecht) nachzulesen.

Es wird um Beachtung der geltenden Vorschriften gebeten.

Carmen Reiher  
Verbandsvorsitzende

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Werda folgendes bekannt:

## Öffentliche Bekanntmachung

**der Bürgermeisterwahl (m/w/d) am 05. November 2023 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 26. November 2023 in der Gemeinde Werda**

### I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.04.2023 findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Werda am Sonntag, dem **05. November 2023**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **26. November 2023**, statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
  - spätestens am 31. August 2023 bis 18.00 Uhrzu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9 Uhr – 11 Uhr
Dienstag	9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 18 Uhr
Freitag	7 Uhr – 11.30 Uhr

des Verwaltungsverbandes Jägerswald und am 31. August 2023 bis 18 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Verwaltungsverband Jägerswald  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses  
1. Etage, Zimmer Bauamt  
Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung empfehlenswert (Tel.-Nr.: 037463/226-0 / Email: [kontakt@jaegerswald.de](mailto:kontakt@jaegerswald.de)).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 10. November 2023 bis 18 Uhr nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

### III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge nach § 41 KomWG und in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Werda während der allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 1. Etage Zimmer Bauamt, 08606 Tirpersdorf erhältlich.

### IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **31. August 2023 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.

3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, Einwohnermeldeamt, 08606 Tirpersdorf zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (24. August 2023) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Werda vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1. keiner Unterstützungsunterschriften (§ 6b Abs. 3 KomWG). Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er

von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

#### V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG und § 38 KomWG).

#### VI. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlages eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des KomWG nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38 und 41 des KomWG und den §§ 16 bis 20 der KomWO.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, bei der nach §§ 6 Absatz 2, 38 und 41 des KomWG der Wahlvorschlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf.

Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: siehe Nummer II. 1.). In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/ der Wahlprüfung/ der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwal-

tungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden gemäß §§ 7 Absatz 3 und 38 des KomWG und § 20 der KomWO öffentlich bekanntgemacht.

Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der KomWO nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38 KomWG). Die Rücknahme eines Wahlvorschlages ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 44a des KomWG möglich.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische

Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) richten.

Tirpersdorf, den 28.06.2023



Reiher  
Verbandsvorsitzende



-Siegel-

Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
Freitag, 08.09.2023	Mittwoch, 30.08.2023
Freitag, 10.11.2023	Mittwoch, 01.11.2023

## Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Gemeinde Tirpersdorf für das Kalenderjahr 2023

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (BGBl. S. 3341), durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 986) durch Gesetz vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601), vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676), vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf angefochten werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Postplatz 5, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2023 in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.)

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe der Steueranmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Tirpersdorf, den 03. 07. 2023

Reiher  
Verbandsvorsitzende



### Hinweis:

Die vorgenannte öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2023 gilt für die Gemeinden Bergen, Theuma und Werda nicht, da hier die Hebesätze im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes geändert wurden. Alle Grundstückseigentümer erhalten daher zu gegebener Zeit neue Grundsteuerbescheide.

### Information der Sparkasse Vogtland vom 03. Juli 2023

Ab dem 07. Juli 2023 ist die Mobile Sparkasse außer Betrieb.

Eine Ersatzlösung wird nach Mitteilung der Sparkasse Vogtland voraussichtlich in zwei Monaten angeboten werden.

Entsprechende Hinweisschilder zum vorübergehenden Ausfall sind an allen Haltepunkten angebracht worden.

Die Sparkasse Vogtland bittet die Kunden um Verständnis.

## GRUNDSCHULE WERDA

### Die Klasse 1 geht zu Ende

Am 29.06.2023 starteten die beiden 1. Klassen mit dem Bus zur Auerbacher Kulturfabrik. Im Indoorspielplatz tobten die Schüler 2 Stunden voller Freude. Nicht wenige mussten sich verschwitzt umziehen bevor im Hofaupark Pizza und Pommes verspeistet wurden. Der Matschplatz war die letzte Station bevor der Bus alle zurück nach Werda brachte.



### Arbeitsgemeinschaften in unserer Grundschule

Die Kinder der Grundschule Werda beenden in Kürze ihr Schuljahr und blicken unter anderem dankbar auf die Arbeitsgemeinschaften zurück, die im Rahmen des Ganztagsangebotes ermöglicht wurden.

In der AG „LebensWert“ beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler unter anderem mit alltäglichen Themen, wie z.B. Schlösser öffnen und die Vielfalt der Schlösser entdecken, unser Sonnensystem mit den Planeten der Milchstraße, die Himmelsrichtungen, Lebensmittelverwertung und kreatives Kochen, Stadtpläne lesen und suchen sowie Lagerfeuer und Übungen mit Streichhölzern. Es gab viel Spiel, Spaß und Kreativität. Aber auch über Fragen wie „Wofür bin ich dankbar im Leben“ wurde nachgedacht. Zum Abschied bekamen die Teilnehmer der AG „LebensWert“ einen Karabiner und einen Kompass für die weitere Orientierung.

Auch die neue AG „Meine Gesundheit“ wurde von unseren Grundschulern genutzt. Hier ging es um gesunde Ernährung; Wie viel Zucker im Frühstück? Unser kostbares Trinkwasser und seine Bedeutung für unseren Körper.

Erste Hilfe mit praktischen Übungen zur stabilen Seitenlage und dem Anlegen von Verbänden und Dreieckstuch; Rollenspiel zum Absetzen eines Notrufes, aber auch Arbeiten mit Rettungsdecke, Warnweste und Warndreieck waren weitere Inhalte dieser Arbeitsgemeinschaft.

Heimische Heilkräuter und ihre Wirkung sowie Insekten- und Sonnenschutz waren weitere Themen, die viel Spaß gemacht haben und uns als Team zusammengeschweißt haben. Zum Abschluss gab es eine Mini-Sani-Tasche für den Rucksack oder das Fahrrad.

Als Kursleiterin dieser beiden AG's hatte ich viel Freude mit den Kindern und möchte mich in ihrem Namen bei der Schulleitung, dem Hortpersonal und der Gemeinde Werda für die Unterstützung bei der Durchführung herzlich bedanken.

Randi Flachsbar



#### Unser Schulgarten blüht...

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma Gartenbau Reichel aus Oelsnitz für die vielen Pflanzen! Der Schulgarten blüht, es wächst und gedeiht. Alle Kinder sind schon gespannt auf die Ernte.



#### Ausflug nach Dresden

Wir, die Klasse 4 der Grundschule Werda, fuhren gemeinsam mit unserer Lehrerin, Frau Spitzner und der Hortnerin, Frau Leucht am 03.05.2023 nach Dresden. Schon 7:00 Uhr ging es los. In Dresden angekommen, hatten wir gleich eine Führung im Landtag. Dort begrüßte uns Ole. Er zeigte uns am Modell des Landtages, wie das Gebäude aufgebaut ist, welche Funktion die einzelnen Teile haben und wie das alles entstanden ist. Dann besichtigten wir den Plenarsaal. Hier erfuhren wir über die Arbeit der Abgeordneten und diskutierten ein eigenes Gesetz. Am Ende erhielten alle von Ole ein kleines Geschenk. Anschließend haben wir an der Elbe gefrühstückt. Danach ging es weiter in die Altstadt. Ganz in der Nähe des Landtages sahen wir die Semperoper und die Hofkirche, die manche auch von innen besichtigten. Wir betrachteten den Fürstenzug und liefen dann in Richtung Frauenkirche. Da es schon Mittagszeit war, kauften sich viele Kinder auf dem Markt etwas zu essen. Andere gingen zu McDonalds. Auf dem Markt hatten wir dann etwas Freizeit. Den Rückweg nahmen wir über die Brühl'schen Terrassen. Von dort aus konnten wir viele Dampfer sehen. An der Augustusbrücke gab es dann noch die Möglichkeit ein Eis zu essen oder Souvenirs zu kaufen. Unsere letzte Station war der Zwinger. Aber leider wurde der Innenhof gebaut und so haben wir uns den Barockstil nur von oben angesehen. Gegen 16.00 Uhr traten wir die Rückfahrt an und kamen 2 Stunden später sicher zu Hause an.

Wir wissen jetzt viel mehr über Dresden und die Sehenswürdigkeiten dort.



Das gesamte Team der Grundschule und des Hortes Werda wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine erholsame und sonnige Ferienzeit.

BAD   HEIZUNG   DACH		
		Fa. Ficker, Inh. Doreen Liebold Talsperrenstraße 2 08223 Werda Telefon: 037463 - 88340
		www.fickerwerda.de
VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN		

# Holzeinschlag

mit moderner Harvestertechnik

## Holzrückung • Holzhandel

**Zimmerei**  
Ralf Schwabe

Genossenschaftsweg 15  
08541 Neuensalz  
Tel.: 03741 / 16 488 30  
Handy: 0173 / 317 80 96  
[www.ralfschwabe.de](http://www.ralfschwabe.de)

Wir suchen die besten MitarbeiterInnen am TELEFON und ONLINE!

TelefonSeelsorge®

Ein Ehrenamt mit Herz und Verstand.

www.telefonseelsorge-sws.de

Die TelefonSeelsorge Vogtland sucht dringend Verstärkung

Sie wollen für Andere da sein, zuhören und trösten? Sie haben Einfühlungsvermögen und möchten Ihre Kompetenzen erweitern? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen und bei unserem nächsten Ausbildungskurs begrüßen!

Informieren Sie sich unter: telefonseelsorge-sws.de

Kontakt: t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de  
Handy: 0176 12613060

Das Team der TelefonSeelsorge Vogtland freut sich auf Sie!

# Ihr kommunaler Partner in Sachen Immobilien.

Adolf-Damaschke-Straße 99  
08606 Oelsnitz/Vogtl.  
Tel.: 037421 495-0  
E-Mail: info@oewog.de  
www.oewog.de



## Leben im Sperkennest

Mit einer Anzeige in Ihrem Amtsblatt erreichen auch Sie Ihre Kunden!

# Grünbacher Kirmes

04.-07. August 2023

**AN ALLEN TAGEN EINTRITT FREI!**

**FREITAG**

- 19:00 - Übung der Vereine
- 20:00 - anschließend Einführung und Einweihen des Kirmes auf dem Festplatz
- 21:00 - Fußball 1. FC Kirmes der 1980er
- 22:00 - Probierung mit MIV-Glase die Partyband

**SAMSTAG**

- 19:00 - Bürger-Straßenfest
- 20:00 - Baller und Buzzer im Festzelt mit Elementar Musik
- 21:00 - Vorstellung 1. FC Kirmes - Handpost
- 22:00 - Fußball 1. FC Kirmes der 1980er
- 23:00 - Miniparty mit 2 - nach dem Erfolg 2021:

**SONNTAG**

- 19:00 - Miniparty - 1. FC Kirmes (an den Leuten)
- 20:00 - Fußballfest im Festzelt
- 21:00 - Probierung mit musikhafter Unterhaltung
- 22:00 - Kultur- und Musikfestival
- 23:00 - 1. FC Kirmes auf dem Festplatz
- 24:00 - Vorstellung Fußballverein Vogtland Teich
- 25:00 - Baller und Buzzer im Festzelt mit GRÜNBACH
- 26:00 - Fußball 1. FC Kirmes
- 27:00 - 1. Grünbacher Green-Street: "GRÜNBACH - VÖLLIG LOSGELÖST"

**MONTAG**

- 19:00 - Fußballfest im Festzelt
- 20:00 - Fußball 1. FC Kirmes
- 21:00 - Miniparty mit 2 in der Miniparty-Kategorie

**PRINZENBERGER**

**SONSTIGES:** Musik, Vorlesestunden und Verkaufsstellen für den Kirmesfest sind an allen Tagen ausreichend gesorgt

In jedem Jahr der Kirmesfest, die Gemeinde Grünbach Kultur und Heimatverein Grünbach sowie die Spvgg Grünbach-Falkenstein

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den regionalen Einsatz:  
Vorarbeiter Hochbau m/w/d



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor-Schnorr-Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

**Gemeindeamt Werda**

Mittlere Straße 31  
 08223 Werda  
 Telefon: 037463/88232  
 E-Mail: [gemeinde-werda@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-werda@jaegerswald.de)  
 Internet: [werda-vogtland.de](http://werda-vogtland.de)

**Öffnungszeiten:**

Donnerstag: 14 – 18 Uhr  
 Sprechzeit Bürgermeisterin: Sprechzeit Bürgermeisterin:  
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag: 16.00 – 17.00 Uhr  
 (Bitte immer mit Terminvereinbarung) (Bitte immer mit Terminvereinbarung)

*Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner  
 der Gemeinde Werda,*

zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick zur Arbeit des Gemeinderates seit Erscheinen des letzten Amtsblattes im Mai geben: Der Gemeinderat traf sich am **23. Mai** 2023 im Sportlerheim Kottengrün und fasste folgende Beschlüsse:

**Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad Kottengrün:**

Bestätigung auf Grundlage der Angebotsauswertung und Empfehlung des Architekturbüros Radüchel, Hauptstraße 1 in 08236 Ellefeld, des 1. Nachtrags von zusätzlichen Fliesenlegerarbeiten im Freibad Kottengrün an die Firma Schneider GmbH, Markneukirchner Str. 11 in 08626 Adorf in Höhe von brutto 5.522,85 €; (einstimmig beschlossen)

Pünktlich zur Eröffnung der Freibadsaison konnten die sanierten Sanitär- und Außenanlagen ihrer Bestimmung übergeben werden.

Die Maßnahme wurde aus Eigenmitteln der Gemeinde sowie Fördermitteln aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“ finanziert mit Gesamtkosten von über 30.000 €.



**Um- und Anbau Kindertagesstätte Werda**

Auftragsvergabe (Los Spielgeräte) auf der Grundlage der Angebotsauswertung und Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Zieglerstraße 16-20 in 33161 Hövelhof in Höhe von 59.069,15 € brutto; (einstimmig beschlossen)

Auftragsvergabe (Los Radonschutz – Epoxidharzschicht – Bestandsbereich) auf der Grundlage der Angebotsauswertung und Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Bausanierung Günter Seidel, Kärnerstraße 10 in 08261 Schöneck in Höhe von 19.694,50 € brutto (einstimmig beschlossen);

Auftragsvergabe des 1. Nachtrages im Los 15 (Möblierung / Tischlerarbeiten) auf der Grundlage der Angebotsauswertung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma

HOM Hammerbrücker Objektmöbel GmbH, Am Bahnhof 3 in 08262 Muldenhammer in Höhe von 13.839,68 € brutto (einstimmig beschlossen);

Auftragsvergabe von zusätzlichen Malerarbeiten (Los 10 – Malerarbeiten) auf der Grundlage der Angebotsauswertung und Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Gross, Joh.-Sebastian-Bach-Str. 12 in 08236 Ellefeld zu vergeben. Die Kostensteigerung aus den zusätzlichen Leistungen sowie den realisierten Einsparungen beläuft sich auf 943,19 € brutto. (mehrheitlich beschlossen);

Auftragsvergabe (Los 18 – Baufeinreinigung) auf der Grundlage der Angebotsauswertung und Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Gebäudereinigung Golla, Neustädter Straße 2 in 08223 Neustadt / Siebenhitz in Höhe von 4.379,20 € brutto (einstimmig beschlossen);

Der Gemeinderat von Werda beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffengewahl 2023.

Gemeinde:	Werda
Amtsgerichtsbezirk:	Plauen
für die Geschäftsjahre:	2024 bis 2028
Lfd. Nr.	1
Familiennamen, Geburtsname	Hofmann
Vorname	Martin
Fam.stand	
Geburtsdatum und -ort	.1988 / Spremberg
in der Gem. wh. seit	27.03.2017
Beruf	Sachbearb. Wirtschaftsförderung
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort, Straße, HausNr.	08223Werda, --
frühere Schöffentätigkeit	/
Bemerkungen	eigene Bewerbung um das Schöffenamnt

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Werda, Mittlere Straße 31, 08223 Werda und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Werda, den 22.05.2023

Carmen Reiher  
 Bürgermeisterin

- Siegel -



Weiterhin entschieden die Gemeinderäte in der **Sitzung am 06. Juli** über folgende Angelegenheiten:

#### **Um- und Anbau Kindertagesstätte Werda**

Bestätigung des 1. Nachtrages im Los (Gerüstbau) auf der Grundlage der Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Gerüstbau Rossol GmbH, Waldstraße 13 in 08112 Wilkau-Haßlau in Höhe von 4.255,39 € brutto (einstimmig beschlossen);

Auftragsvergabe des 1. Nachtrages im Gewerk (Los 5 – Trockenbauarbeiten) auf der Grundlage der Empfehlung des Architekturbüros Architekten Fugmann GmbH, Eisenbahnstraße 1 in 08223 Falkenstein an die Firma Weber Innenausbau GmbH, Kirchstraße 106 in 08248 Klingenthal in Höhe von 24.877,83 € brutto (mehrheitlich beschlossen)

#### **Haushaltsatzung 2023/2024**

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) der Gemeinde Werda sieht für das HH-Jahr 2024 einen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 550.000,00 EUR vor. Da haushaltsseitig keine Notwendigkeit für den, im Jahr 2024, festgesetzten Kassenkredit besteht, wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 31.05.2023 der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 550.000,00 € für das Jahr 2024 versagt. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag liegt gemäß § 84 Absatz 3 SächsGemO bei 479.935,00 EUR. Infolge der Versagung der Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite für das Jahr 2024 ist der sich daraus ergebenden Satzungsänderung durch Beschluss des Gemeinderates beizutreten. Die Haushaltssatzung ist dann in geänderter Form auszufertigen und nach § 76 Abs. 3 SächsGemO in ihrem vollen Wortlaut öffentliche bekannt zu machen.

Der Gemeinderat Werda tritt der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) der Gemeinde Werda bei und legt als Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2024 470.000,00 EUR fest. (einstimmig beschlossen)

#### **Grundschule Werda**

Auftragsvergabe von Sonnenschutzanlagen für den GTA-Raum der Grundschule in Werda an die Firma André Schönfelder Raumausstatter und Parkettlegemeister e.K., Burgstraße 27 in 08228 Rodewisch. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.912,66 € brutto. (einstimmig beschlossen)

#### **Bürgermeisterwahl Werda**

Herr Paul Kaiser wird als Stellvertreter des Beisitzers im GWA abberufen, da er sein Beschäftigungsverhältnis zum 20.08.2023 beendet.

Frau Laura-Michelle Pommer wird als Stellvertreter des Beisitzers in den GWA für die **Bürgermeisterwahl am 05.11.2023** sowie einen etwaigen 2. Wahlgang am 26.11.2023 in der Gemeinde Werda gewählt. (einstimmig beschlossen)

\*\*\*

#### **Festwochenende „Kottengrün feiert!“**

Ganz Kottengrün war vom 23. bis 25. Juni auf dem Festgelände zu treffen. Den Beginn eines abwechslungsreichen Wochenendes bildete die Festveranstaltung am Freitagabend, bei der sich nicht nur die Jubilare (SV 1903 Kottengrün, Eimbergmusikanten und Kottengrüner Trämpele) dem Publikum vorstellten, sondern auch von Kathrin Gerbeth die Chronik „700 Jahre Kottengrün“ präsentiert wurde.

Natürlich ließ es sich das „Trämpele“ nicht nehmen, einen eigens für diesen Anlass inszenierten Sketch aus der Feder von Antje Poller dem

begeisterten Publikum zu servieren, schließlich stimmte die gesamte Festzeltgemeinde in das „Lied vom Vogelbeerbaum“ ein.

Trotz des zunächst regnerischen Wetters fanden sehr viele Gäste ins Zelt und ließen den Abend, der in der Hand von DJ Musikmoritz lag, ausklingen.

Der Samstag zeigte sich dann von seiner sommerlichen Seite und so ließen sich die Gäste vom Jubiläumsprogramm des „Kottengrüner Trämpele“, einem Jugendturnier des SV Kottengrün oder auch von Blasmusikkapellen, die auf Einladung der Eimbergmusikanten erschienen, unterhalten.

Der Abend klang bei Musik von MRB live im sehr gut besuchten Festzelt aus.

Den Sonntag begannen die Kottengrüner mit einem Zeltgottesdienst, der vom Posaunenchor musikalisch begleitet wurde. Pfarrerin, Frau Eismann hatte den Fokus in ihrer Predigt dem Jubiläumswochenende gewidmet.

Den Höhepunkt bildete dann der Festumzug durch unser Dorf mit über 40 Bildern bei bestem Sommerwetter, bei dem alle ihr Bestes gaben. Die zahlreichen Besucher im gesamten Ort zeigten sich begeistert.

Die Gemeinde Werda bedankt sich bei allen Organisatoren und Helfern für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung dieses tollen Wochenendes.

Besonderer Dank gilt Renè Ebert, der sich für die Organisation des Festumzuges den „Hut aufgesetzt“ hat.

Immer wieder ein verlässlicher Partner sind unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit ihrem Wehrleiter Marcel Teichmann, auch dafür ein Dankeschön.

Nicht unerwähnt soll ein großes Lob an all diejenigen bleiben, die ihre Grundstücke so toll für das Festwochenende herausgeputzt haben. Insgesamt wird die um 3 Jahre verspätete Feier in Kottengrün noch lange in Erinnerung bleiben.



Ihre Carmen Reiher  
Bürgermeisterin

**MACH DEN SALTO Vitale!**

Unsere Leistungen:  
• PHYSIOTHERAPIE  
• ERGOTHERAPIE  
• LOGOPÄDIE

Gesundheitliche Maßnahmen:  
• OSTEOPATHIE  
• PSYCHOTHERAPIE

Weiterbildung für Mitarbeiter:  
• SALTO AKADEMIE

Prof. Dr. Dr. med. Kathrin Gerbeth  
**Telefon 03745 5764**

Das Team vom Salto Vital Zentrum ist Mitglied im Verband für Deine Gesundheit! www.vdg.de

Falgardring 9, 08223 Falkenstein | info@salto-vital.de | www.salto-vital.de



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre 2023 2024

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.607.491,00	2.654.544,00
	EUR	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.835.459,00	2.737.962,00
	EUR	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-227.968,00	-83.418,00
	EUR	EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR

- Gesamtergebnis auf	-227.968,00	-83.418,00
	EUR	EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	111.251,00	104.628,00
	EUR	EUR

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
---	----------	----------

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-116.717,00	21.210,00
	EUR	EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.454.293,00	2.463.675,00
	EUR	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.550.649,00	2.399.677,00
	EUR	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-96.356,00	63.998,00
	EUR	EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.700,00	17.200,00
	EUR	EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	286.000,00	9.500,00
	EUR	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-243.300,00	7.700,00
	EUR	EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-339.656,00	71.698,00
	EUR	EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000,00	0,00
	EUR	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.375,00	72.171,00
	EUR	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	177.625,00	-72.171,00
	EUR	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.152.131,00	-473,00
	EUR	EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	240.000,00	0,00
	EUR	EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00	65.900,00
	EUR	EUR

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	600.000,00	470.000,00
	EUR	EUR

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370,00 v.H.	370,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490,00 v.H.	490,00 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	380,00 v.H.	380,00 v.H.

### § 6

Weitere Festsetzungen.

Werde, den 07.07.2023



Reiher  
Bürgermeister



-Siegel-

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 / 2024 der Gemeinde Werda wurde mit Bescheid vom 31.05.2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für die Jahre 2023 / 2024** in der Zeit vom

**Dienstag, den 25.07. bis Dienstag, den 01.08.2023**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 – 11.30 Uhr  
zur Einsichtnahme ausliegt.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werde, den 07.07.2023



Reiher  
Bürgermeisterin

### Neues von den Eimbergzwerge

Ein alljährlicher Höhepunkt kurz vor Beginn der Sommerferien ist unser Zuckertütenfest. Dieses Jahr feierten wir es am 29. Juni in unserem Kindergarten.

Mit den Schulanfängern und deren Eltern wurde am Abend ein schönes Grillfest durchgeführt. Die größte Freude kam bei der Übergabe der Zuckertüten auf. Bevor wir im Kindergarten übernachteten, begaben wir uns ausgerüstet mit einer Taschenlampe auf Nachtwanderung. Nach diesem schönen und vorzüglichen Abend im Kindergarten, fielen wir todmüde in unsere Betten und schliefen wie die Murmeltiere.

Es grüßen die Eimbergzwerge und ihre Erzieherinnen.

### Abenteuer im Märchenwald

Am 15. Juni fuhren wir voll freudiger Erwartung

in den Märchenwald nach Saalburg.

Dort verbrachten wir einen wunderbaren Tag bei Spaß und Spiel.

Auch die sieben Märchenhäuschen wurden angeschaut.

Zur Stärkung gab es Pommes, Limonade und Eis.

Im Bus auf dem Rückweg wurde dann geschlafen oder geruht, so geschafft haben uns die vielen tollen Erlebnisse.

Eine schöne Erinnerung an unsere Kindergartenzeit!

### Hurra wir feiern Kindertag

Gleich am Morgen ab es für alle Kinder ein Geschenk, da war die Freude groß!

Auf unserem Spielplatz im Badgelände verbrachten wir den Rest des Tages.

Zwischendurch ließen wir uns es mit Melone und Saft gutgehen. Als besondere Überraschung wurde für uns alle Pizza bestellt!



**LECKER !!!**

Bei Sport und Spiel haben wir unser Bestes gegeben.

Ob Sackhüpfen, Eierlauf oder faules Ei,

wir waren alle mit Begeisterung dabei!

Zum Abschluss wurden wir mit einer Goldmedaille belohnt.

Besonders toll fanden wir das Pizzapicknick im Freibadgelände.



## Der Hort in Werda berichtet

Hurra, die Ferien stehen vor der Tür und wir freuen uns alle sehr darauf. Wir haben viele schöne Dinge vor Ort und einige Ausflüge geplant und hoffen auf gutes Wetter und lustige Ferienkinder.

Die letzten Tage sind in der Schule hier geprägt von verschiedensten Aktionen und Projekten und wir im Hort genießen die viele Zeit, um ausgiebig zu spielen.

Ein besonderes Ereignis war der Abschluss mit unseren Viertklässlern – der Wetterbericht hätte uns fast dazu gebracht, alles zu verschieben, aber dann haben wir uns doch getraut und das war gut so.

Mit dem Bus ging es nachmittags nach Schöneck, wo wir am IFA Ferienpark den Moosmännlein-Erlebniswanderweg starteten. Rund um und quer durch Schöneck führten uns diverse Anweisungen, Aufgaben und Geschichten. Da galt es, zu fotografieren, zu zählen, zu suchen, die Schatzkiste zu finden und vieles mehr.

Am Ritterspielplatz kam dann die ersehnte Pizza als Stärkung und auch das Spielen machte den Großen noch viel Spaß, bevor es über verschiedene Stationen zurück zum Ausgangspunkt ging.

Zurück in der Schule blieb uns noch etwas Zeit, auf dem Schulhof zu toben und die Schlafplätze zu richten, bevor dann das angekündigte Gewitter losging.

Nach einer mehr oder weniger erholsamen Nacht stärkten wir uns beim gemeinsamen Frühstück, bevor es in den Unterricht ging.

Schön war es mit euch und nun wünschen wir euch alles Gute für eure weitere Zukunft und uns allen wünschen wir einen stärkenden und fröhlichen Sommer!

Das ganze Hortteam



### „Waldwichtelnachrichten“

Am 1. Juni feierten unsere Kinder gemeinsam mit Ihren Erziehern den Kindertag.

Unsere Großen starteten am Morgen mit dem Bus zu einem Ausflug nach Ölsnitz in die Gärtnerei Reichel. Dort erfuhren sie allerhand zum Thema Wachsen und Werden von Blumen, Obst und Gemüse. Sie bestaunten eine kunterbunte Pflanzenwelt und erhielten zum Schluss ihres Besuchs selbst eine Topfpflanze als Geschenk. Danach starteten sie zu einer kleinen Wanderung zum Schloss Voigtsberg wo ein Picknick auf unsere Kinder wartete.

Frisch gestärkt erklommen dann alle gemeinsam den Bergfried der Burg. Das war für die Kinder und Erzieherinnen eine echte Herausforderung. Erschöpft aber glücklich über den gelungenen Ausflug kamen alle am frühen Nachmittag wieder im Kindergarten an.

Unsere Krippenkinder und die kleineren Kinder unserer Einrichtung verbrachten den Tag im Wald bei Sport und Spiel. Für sie gab es ebenfalls ein kleines Picknick und ein Geschenk.

Für unsere 6 Schulanfänger heißt es nun langsam Abschied nehmen vom Kindergarten. Für sie war das Zuckertütenfest ein letzter schöner Höhepunkt in ihrer Kindergartenzeit. Traditionell feierten wir mit den Eltern und Geschwistern ein kleines Grillfest. Unsere Abc-Schützen erhielten ihre 1. Zuckertüte und alle hatten viel Freude bei gemeinsamen Spielen mit Eltern und Geschwistern. Nach einer Übernachtung im Kindergarten brachen unsere Schulanfänger am nächsten Morgen zu einem Ausflug in den Falkensteiner Zoo auf. Dort konnten sie ihr Wissen über die Tiere bei einer Schnitzeljagd auf die Probe stellen. Viel Spaß hatten sie auch beim Füttern der Kapuzieneräffchen. Ganz Mutige durften auch Schlangen anfassen. Das war ein tolles Erlebnis für alle Kinder.

Wir Erzieherinnen und Erzieher möchten auf diesem Weg unseren Schulanfängern und ihren Familien alles Gute für ihren weiteren Lebensweg wünschen. Wir hoffen auf eine erfolgreiche Schulzeit für Euch, und dass Ihr immer gerne an eure Zeit bei den „Waldwichteln“ zurückdenkt.

Kinder, Erzieherinnen, Eltern und Träger überraschten unsere Monika, die sich im Juni nach über 40 Dienstjahren in den Ruhestand begeben hat, mit einem Abschiedsgeschenk. Diese Tage waren für uns alle sehr emotional. Auch Ihr gelten unsere besten Wünsche.

Ein erstes Bild von unserem neuen Kindergarten konnten sich letzte Woche auch die Elternräte beider Einrichtungen machen. Bei einer gemeinsamen Begehung mit unserer Bürgermeisterin wurden alle über den Raumnutzungsplan informiert. Bis zur geplanten Eröffnung im September gibt es aber noch viel zu tun. Alle sind hoch motiviert und waren beeindruckt von den tollen Gruppenräumen und der Größe der Einrichtung.

Bis dahin grüßen alle Waldwichtel.



**Malermeister  
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de

## Wohnmobilvermietung Meichsner



eMail: [info@fan4camp.de](mailto:info@fan4camp.de)  
[www.fan4camp.de](http://www.fan4camp.de)

Steffen u. Jana Meichsner • Kornagel Str. 25  
Mobil: +49174 960723 • 08223 Kottengrün

Wir wünschen eine angenehme Reise im mobilen Zuhause!

## „Kottengrün feiert...“

30 Jahre Kottengrüner Trümpele,  
90 Jahre Eimberg Musikanten,  
120 Jahre Fußballverein -

diese drei Jubiläen feierte Kottengrün mit vielen Gästen am letzten Juniwochenende 2023.

Wir, die K.I.G.Landleben Werda/Kottengrün, trugen auch einen Teil zum Gelingen des Festes bei. Kaffee und von vielen fleißigen Helfern gebackenen Kuchen konnten wir am Samstag gutgelaunten Gästen servieren.

Am Sonntag waren wir mit einem gestalteten Leiterwagen Teil des Festumzuges durch Kottengrün.



Fazit: Ein gelungenes Wochenende !

Eure K.I.G. Landleben Werda/Kottengrün



### Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

[www.baumstumpf-raus.de](http://www.baumstumpf-raus.de)

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



*Wir sind gemeinsam für Sie da!*

BESTATTUNGSINSTITUT  
**TAUSCHER**  
AUERBACH GMBH  
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG

Tag und Nacht für Sie erreichbar:  
**0173 5196822**

<b>Filiale Auerbach:</b> <b>Isabel Ludwig</b> <i>Inhaberin / Geschäftsführerin</i> Pfarrgasse 3 08209 Auerbach	<b>Filiale Treuen:</b> <b>André W. Ludwig</b> <i>geprüfter Bestatter</i> Bahnhofstraße 25 08233 Treuen
--	--

[www.bestattungen-auerbach.de](http://www.bestattungen-auerbach.de)

**BESTATTUNGEN**

**Hannemann & Bauerfeind**

**Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.**

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421-704861 • Mobil 017661 070956  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,  
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

## Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10    Telefon: 037463/88201  
08239 Bergen                    Telefax: 037463/8120

E-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)  
Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

## Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr  
nach Vereinbarung

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bergen,

endlich Sommer, Urlaub, Zeit zur Entschleunigung und um neue Energie zu tanken.

Ich glaube, jeder sehnt sich durch die Belastungen von Pandemie, Energiekrise und Inflation nach ruhigeren Zeiten. Doch die aussergewöhnliche Zeitenwende stellt uns vor neuen Aufgaben und Ausgaben. Die Dauer des Krieges in der Ukraine, der ständig zunehmende Strom von Flüchtlingen aus den Krisengebieten nehmen beängstigende Formen an. Dazu sollte noch ein Gebäudeenergiegesetz durch den Bundestag gewinkt werden, welches jeder praktikablen Vernunft widerspricht. Die Summe dieser Herausforderungen führt zu einer Überforderung der Bevölkerung.

Genau deshalb sollten wir uns auf die kommenden Wochen des Sommers freuen. Ich wünsche Ihnen dazu viel Ruhe und Entspannung.

Bedanken möchte ich mich für die engagierte Arbeit und die Unternehmungen der Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr.

Ihr Bürgermeister Günter Ackermann

## Reduzierung der Sammelbehälter für Elektro-Altgeräte (Kleinelektronikschrott) im Vogtlandkreis

Aufgrund von erhöhten Anforderungen an die Transportsicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße wird der Sammelcontainer für Elektroschrott an den örtlichen Sammelplätzen im Vogtlandkreis abgezogen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, alternative Entsorgungsmöglichkeiten für Elektro-Altgeräte zu nutzen:

- Abgabe an einem der kommunalen Wertstoffhöfe in Falkenstein, Oelsnitz, Plauen oder Schneidenbach
- Abgabe bei einem Händler. Folgende Händler sind verpflichtet kleinere Elektro-Altgeräte (äußere Abmessungen < 25 Zentimeter) in haushaltsüblichen Mengen **unentgeltlich zurückzunehmen**, auch **ohne Kauf eines neuen Gerätes**:
  - Händler mit einer **Verkaufsfläche** für Elektro- und Elektronikgeräte von **mindestens 400 m<sup>2</sup>**,
  - Vertreiber von Lebensmitteln mit einer **Gesamtverkaufsfläche** von **mindestens 800 m<sup>2</sup>**, die auch Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, oder
  - Versandhändler mit **Lager- und Versandflächen** für Elektro- und Elektronikgeräte von **mindestens 400 m<sup>2</sup>**.

In der Regel sind fast alle Lebensmittel- oder Elektro-Märkte gesetzlich zur Rücknahme von Elektro-Altgeräten verpflichtet.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die **Sitzung des Gemeinderates Bergen am 06.06.2023**:

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Teilreparatur / Teilsicherung der Teichböschung im Bürgerpark der Gemeinde Bergen

Die südwestliche Teichböschung, des im Eigentum der Gemeinde Bergen befindlichen Teiches im Bürgerpark der Gemeinde Bergen, ist besonders windanfällig. Bei Wellengang werden immer wieder Bereiche der Teichböschung weggespült und die Teichkrone somit geschwächt. Ohne Eingriffsmaßnahmen kann ein Böschungsbruch nicht ausgeschlossen werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Teilreparatur / Teilsicherung der Teichböschung im Bürgerpark der Gemeinde Bergen an die Firma Dally Baugeschäft, Plauensche Str. 70g in 08239 Bergen zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 12.887,06 €.

### Abstimmungsergebnis

BV-Nr.: 2023/07

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0  
Befangenheit: 1

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

## Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten zur Instandsetzung des Verkehrsweges Alte Werdaer Straße in der Gemeinde Bergen

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt die Auftragsvergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten am Verkehrsweg Alte Werdaer Straße in der Gemeinde Bergen an die Firma Strobel & Schneider GbR Bauservice, Kornauer Str. 28 in 08223 Werda / OT Kottengrün zu vergeben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 5.880,34 €.

### Abstimmungsergebnis

BV-Nr.: 2023/08

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0  
Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gewässerunterhaltung – Kronenpflege am Laubbaumbestand Teil II

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt auf Grundlage der vorliegenden Angebote die Auftragsvergabe von Bauleistungen für die Gewässerunterhaltung am Jahnsgrüner Bach – Kronenpflege am Laubbaumbestand an die Firma Landschaftspflege Egon Riedel, Treuener

Straße 13 in 08239 Schönau zu vergeben.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 2.832,20 €.

#### Abstimmungsergebnis

BV-Nr.: 2023/09

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023

Vorschlagsliste für Schöffen

Gemeinde: Bergen  
Amtsgerichtsbezirk: Plauen  
für die Geschäftsjahre: 2024 bis 2028  
Lfd. Nr. 1  
Familiename, Geburtsname Schaffrath  
Vorname Katharina  
Fam.stand  
Geburtsdatum und -ort .1984 / Karl-Marx-Stadt  
in der Gem. wh. seit 2003  
Beruf Dipl. Soziologin  
Staatsangehörigkeit  
Wohnort, Straße, HausNr. 08239 Bergen.  
frühere Schöffentätigkeit /  
Bemerkungen eigene Bewerbung um das Schöffenam

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10, 08239 Bergen und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Bergen, den 06.06.2023

Günter Ackermann  
Bürgermeister



-Siegel-

Der Gemeinderat Bergen beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77

Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Bergen, Falkensteiner Straße 10, 08239 Bergen und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

#### Abstimmungsergebnis

BV-Nr.: 2023/10

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangenheit: 0

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

#### Beratung und Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschließt den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Befehlsstelle.

#### Abstimmungsergebnis

BV-Nr.: 2023/11

Anwesend: 11 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0 Befangenheit: 0

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjare 2023 2024

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.303.049,00 EUR	1.391.067,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.412.599,00 EUR	1.436.774,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-109.550,00 EUR	-45.707,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-109.550,00 EUR	-45.707,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR	§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	200.000,00 EUR	300.000,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	71.968,00 EUR	71.262,00 EUR	§ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370,00 v.H.	370,00 v.H.
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490,00 v.H.	490,00 v.H.
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-37.582,00 EUR	25.555,00 EUR	für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
Im Finanzhaushalt mit dem			für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00 v.H.	0,00 v.H.
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.926,00 EUR	1.316.000,00 EUR	Gewerbsteuer auf	435,00 v.H.	435,00 v.H.
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.240.460,00 EUR	1.262.040,00 EUR	§ 6 Weitere Festsetzungen.		
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-10.534,00 EUR	53.960,00 EUR	Bergen, den 11.07.2023		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.700,00 EUR	26.900,00 EUR			
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	78.000,00 EUR	295.000,00 EUR	Ackermann Bürgermeister	-Siegel-	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.300,00 EUR	-268.100,00 EUR	Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Jahre 2023 / 2024 der Gemeinde Bergen wurde mit Bescheid vom 03.07.2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.		
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.834,00 EUR	-214.140,00 EUR	Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der <b>Haushaltsplan für die Jahre 2023 / 2024</b> in der Zeit vom		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	250.000,00 EUR	<b>Dienstag, den 25.07. bis Dienstag, den 01.08.2023</b>		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.500,00 EUR	37.500,00 EUR	während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-32.500,00 EUR	212.500,00 EUR	Montag 9.00 – 11.00 Uhr Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Freitag 7.00 – 11.30 Uhr zur Einsichtnahme ausliegt.		
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-59.534,00 EUR	-1.640,00 EUR	<b>Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)</b>		
§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	250.000,00 EUR	Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn		
§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR	1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.		

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bergen, den 11.07.2023

*Hann*  
Ackermann  
Bürgermeister

zuständige Behörde: Verwaltungsverband Jägerswald Hauptstraße 41 08606 Tirpersdorf	Ort, Tag: Tirpersdorf, 07.07.2023
Aktenzeichen: Bergen Am Harzberg	Bearbeiter: Frau Schneider Telefon: 037463/22629

#### Einziehung eines Teilbereiches einer Ortsstraße

Es ist beabsichtigt, den nachstehenden Teilbereich der Ortsstraße einzuziehen.

Bezeichnung des Weges <b>Ortsstraße „Am Harzberg“</b>	Straßenbausträger <b>Gemeinde Bergen</b>
Bezeichnung des Flurstückes <b>T. v. Flurstück 597</b>	Länge des Weges <b>0,075 km</b>
Beschreibung des Anfangspunktes <b>westlich begrenzt durch Straße „Am Harzberg“</b>	Beschreibung des Endpunktes <b>östlich begrenzt Flst. 598/7 Gemarkung Bergen</b>
Gemeinde <b>Bergen</b>	Landkreis <b>Vogtlandkreis</b>
Begründung <b>Es ist beabsichtigt, Teile der Ortsstraße „Am Harzberg“ in Bergen von der Straße „Am Harzberg“ bis Flst. 598/7 Gemarkung Bergen einzuziehen, da der Teilbereich der Ortsstraße nicht den Charakter einer öffentlichen Straße im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) hat. Er dient nicht dem öffentlichen Verkehr.</b>	

Gegen die Absicht, den vorstehenden Teilbereich der Ortsstraße einzuziehen, können im Zeitraum der 3-monatigen Bekanntmachung Einwendungen im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf geltend gemacht werden.

Verwaltungsverband Jägerswald  
im Auftrag der Gemeinde Bergen

*H. Ackermann*  
Reiher  
Verbandsvorsitzende



# WIR SUCHEN DICH!

# WERKS - VERKAUF

### ÖFFNUNGSZEITEN

Mo	09:00-12:30 Uhr	13:00-16:00 Uhr
Di	09:00-12:30 Uhr	13:00-16:00 Uhr
Mi	09:00-12:30 Uhr	13:00-16:00 Uhr
Do	09:00-12:30 Uhr	13:00-18:00 Uhr
Fr	08:00-13:00 Uhr	geschlossen
Sa	geschlossen	
So	geschlossen	

Mitarbeiter (M/W/D)  
**IT-Allrounder**

Mitarbeiter (M/W/D)  
**Mechatroniker**

- Vollzeit in Festanstellung
- Gleitzeit mit Kernarbeitszeit
- Arbeitsort: Tirpersdorf
- 30 Tage Urlaub
- ab sofort

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

- Dann senden Sie Ihre Bewerbung an:
- [bewerbung@vhg.de](mailto:bewerbung@vhg.de) oder
- Vogtländische Heimtextilien GmbH  
Hauptstraße 30  
08606 Tirpersdorf

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

**+20%**  
Neueröffnungs-  
rabatt

Plissee/Wabenplissee  
**30%**

Rollo/Doppelrollo  
**40%**

Insektenschutz  
**20%**



VOGTLÄNDISCHE HEIMTEXTILIEN GMBH

Hauptstraße 30 • 08606 Tirpersdorf  
Tel. +49 (0) 37463 842-0 • Fax +49 (0) 37463 842-30  
[www.vhg.de](http://www.vhg.de) • [kontakt@vhg.de](mailto:kontakt@vhg.de)

# HANNEMANN DACHDECKERMEISTER

Dachdeckerei • Dachklempnerei • Zimmerei

## Baumkletterer/ Spezialbaumfällung

08606 Gemeinde Mühlental • Holzmühle 1

☎ 0172 - 87 60 526

# Wir suchen Dich!

Werde Teil unseres Teams! Als Auszubildender/-in oder Anlagenmechaniker/-in

**Bewirb Dich jetzt!**

Klempner- und Installateur

GmbH Oelsnitz/Vogtl.

Alte Bahnhofstraße 15

08606 Oelsnitz

Tel. 037421 22444

[info@klempner-installateur.de](mailto:info@klempner-installateur.de)



**Klempner  
Installateur**



zuständige Behörde: Verwaltungsverband Jägerswald Hauptstraße 41 08606 Tirpersdorf		Ort, Tag: Tirpersdorf, 07.07.2023
Aktenzeichen: Bergen Am Harzberg	Bearbeiter: Frau Schneider	Telefon: 037463/22629

**Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen**

- Verfügung  Bekanntmachung

**1. Straßenbeschreibung**

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubaust.)	
Ortsstraße „Am Harzberg“	
Beschreibung des Anfangspunktes (WIK, Stal., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (WIK, Stal., seither-km)
Flurstück 751	westlich begrenzt durch das Flst. 14b Gemarkung Bergen östlich begrenzt durch das Flst. 597 Gemarkung Bergen Länge: 0,065 km
Gemeinde:	Landkreis:
Bergen	Vogtlandkreis

**2. Verfügung**

2.1 die unter 1. bezeichnete

neugebaute  bestehende Straße  
wird / wurde

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur zum

Bundesstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg  
 Staatsstraße  beschränkt öffentlichen Weg  
 Kreisstraße  Eigentümerweg  
 Gemeindeverbindungsstraße  
 Ortsstraße  
 eingezogen:

2.2 Widmungsbeschränkungen  
keine

**3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

Bezeichnung Gemeinde Bergen
--------------------------------

**4. Wirksamwerden**

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	14.07.2023
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

**5. Sonstiges**

5.1 Gründe für

Umstufung  Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung  Teileinziehung

Mit der Widmung erlangt das Flurstück 751 der Gemarkung Bergen, das bereits als Verkehrsfläche dient, die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:  
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf – Bauamt**

in der Zeit von – bis

Montag 9 Uhr – 11 Uhr  
Dienstag 9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 16 Uhr  
Donnerstag 9 Uhr – 12 Uhr und 14 Uhr – 18 Uhr  
Freitag 7 Uhr – 11:30 Uhr

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf einzulegen.

Unterschrift  
*H. Reiter*  
Reiter  
Verbandsvorsitzende



**Freiwillige Feuerwehr hebt ab**

Einen Ausflug der ganz besonderen Art konnten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bergen sowie deren Angehörige am 03.06.2023 erleben.

Aktivitäten zur Kameradschaftspflege haben bei der FFW Bergen eine lange Tradition. Unternehmungen führten die Feuerwehrmänner und –frauen sowie ihre Familien schon weit in den Süden bis in die Berchtesgadener Alpen und auf den Österreichischen Dachstein wie auch in den hohen Norden bis auf die Insel Rügen. Auch der Harz, das Elbsandsteingebirge, das Erzgebirge oder Städte wie Erfurt oder Leipzig wurden bereits bereist. Doch auch in der Heimat wurde „mit Kind und Kegel“ bereits ausgiebig gewandert und erkundet. Bei ihren Ausflügen griff die Reisegruppe dabei in den vergangenen Jahrzehnten auf die unterschiedlichsten Verkehrsmittel zurück. Von Bus, Zug und Schiff bis zum KrAZ-LKW und gar einem Panzer war schon fast alles dabei. Aber eben nur fast. Das Flugzeug fehlte noch in der Sammlung der Bergener Feuerwehrleute. Dies galt es nun in diesem Jahr zu ändern. Zum Reisegefahrnt auserkoren wurde der größte einmotorige Doppeldecker der Welt, die Antonov AN 2. Sie besitzt eine Spannweite von über 18 Metern und verfügt über 10 Sitzplätze. Einer der Kameraden stellte den Kontakt zum Piloten einer Maschine des Ostthüringer Fallschirmsportclubs e.V. Altenburg (OFC) her und charterte das Flugzeug für insgesamt 7 halbstündige Flüge. Diese wurden für alle Anwesendenden zu einem unvergesslichen Erlebnis. Bei strahlendem Sonnenschein hob die AN 2 am Vormittag des 03.06.2023 auf dem Auerbacher Flugplatz ab und drehte für jeweils 10 Fluggäste eine ausgiebige Runde über das Vogtland. Von der Göltzschtalbrücke über die Talsperre Pöhl bis über den Heimatort Bergen mit zugehöriger Talsperre konnte die Landschaft und markante Bauwerke von oben betrachtet werden. Ein etwas wackeliges und lautes Unterfangen war es durchaus, so dass es dem ein oder anderen etwas flau in der Magengegend wurde. Am Ende verließen aber alle Beteiligten das Flugzeug gesund, munter und begeistert ob des soeben erlebten Abenteuers.

Beim gemütlichen Ausklang im Gasthof Schönau waren sich alle einig, dass dieser besondere Tag nicht so schnell in Vergessenheit geraten wird und gemeinsame Ausflüge neben dem Ausbildungs- und Einsatzdienst bei der Feuerwehr auch weiterhin auf dem Jahresprogramm der Wehr stehen werden.



## Meister-Titel für zwei Nachwuchsmannschaften des SV Turbine Bergen

Die Saison 2022/23 im Vereinsfußball steht kurz vor ihrem Ende und für zwei Mannschaften des SV Turbine Bergen hätte sie nicht besser verlaufen können. Sowohl die A-Junioren der Spielgemeinschaft Bergen/Grünbach-Falkenstein als auch die B-Junioren in der Spielgemeinschaft Bergen/Tirpersdorf/VFC Plauen 2 konnten den Kampf um die Meisterschaft für sich entscheiden.

Schon am vorletzten Spieltag konnten die B-Junioren bei der SG Stahlbau Plauen mit einem 2:3 Auswärtssieg den Titel klarmachen. Am vergangenen Samstag, zum letzten Spieltag in der Meisterrunde, wurde das Team durch Remo Penzel, den Staffelleiter des VFV, auf der Terrasse am Bergener Bürgerzentrum offiziell zum Vogtlandmeister gekürt. Pünktlich um 14:00 Uhr begann die Auszeichnung und Pokalübergabe zum Vogtlandmeister. Es waren sich alle einig, dass Remo Penzel eine beeindruckende Laudatio hielt und die richtigen Worte für diese Ehrung fand, bevor der Pokal unserem Kapitän Samuel Meinel übergeben wurde.

Der „Pott“ war endlich in den Händen der Spieler und die Freude kannte nun keine Grenzen mehr. Es wurden unzählige Bilder geschossen und die Feierlichkeiten nahmen ihren Lauf.

Auch an dieser Stelle Glückwunsch an die Mannschaft und ihre Trainer. Diesen Titel hat sich das gesamte Team in einer intensiven und herausragenden Saison absolut verdient und eindrucksvoll erarbeitet. Chapeau für diese Leistung!

Glückwunsch auch an Jimmy Wallner, der mit 38 Treffern Torschützenkönig der B-Junioren wurde.

Ein großes Dankeschön geht an unsere SpG Partner Tirpersdorf und VFC Plauen für die stetig angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit sowie an alle Eltern, Großeltern, Sponsoren und Fans für die tolle Unterstützung.

Weiterhin möchten wir uns bei Merkur Oelsnitz bedanken, die uns bei Wetterkapriolen ihren Kunstrasenplatz zur Verfügung gestellt haben.

Man sieht, dieser Erfolg hat viele Gesichter, aber die Hauptakteure sind natürlich unsere Spieler, die sich über Jahre zu einer homogenen, eingeschworenen „Truppe“ entwickelt haben.

Nur 24 Stunden später wurde an gleicher Stelle erneut ein Meisterpokal in den blau-weißen Bergener Himmel gehoben, denn auch unsere A-Jugend der SpG Bergen/Grünbach-Falkenstein erhielt aus den Händen des Staffelleiters Remo Penzel die lange ersehnte Trophäe.

Nach vielen geschossenen Fotos wurde der Gewinn der Meisterschaft natürlich noch entsprechend gefeiert. Was die Jungs diese Saison abgeliefert haben, kann man gar nicht genug wertschätzen und nur den Hut ziehen.

Am Ende stand ein überragendes Torverhältnis von 101:11 Toren bei 45 Punkten zu Buche. Einzig im letzten Spiel der Hinrunde musste sich die Mannschaft gegen Coschütz geschlagen geben, alle anderen Spiele konnten siegreich gestaltet werden. Zudem krönte sich Tim Naumann mit insgesamt 36 Treffern zum Torschützenkönig. Herzlichen Glückwunsch Tim!

Da die Mannschaft ihr Aufstiegsrecht wahrnimmt, geht es für sie in der kommenden Saison in der Landesklasse weiter. Auch wenn das mit Sicherheit sehr anspruchsvoll wird, freuen sich alle im Verein darauf und es ist für Spieler und Trainer eine tolle Belohnung für die harte Arbeit in den letzten Jahren.

Ein großer Dank für die Unterstützung in der abgelaufenen Saison gilt natürlich beiden Vereinen, allen Unterstützern, Eltern, Sponsoren und

selbstverständlich den zwei guten Seelen der Mannschaft, Matt und Dietmar Schön, dass wir euch haben.

Ein großer Dank geht auch an Merkur Oelsnitz, die uns bei schlechter Witterung ihren Kunstrasenplatz zur Verfügung stellten.

Der Gewinn des Meistertitels in gleich zwei Altersklassen des Nachwuchsbereiches ist für unseren Verein von historischem Wert und fußt auf das langjährige Engagement vieler Einzelpersonen. Es macht uns stolz, dass wir nun die Früchte dieser harten Arbeit ernten können.

Zum Abschluss der tollen Saison haben beide Teams zusätzlich noch die Chance auf den Pokalsieg. Am Samstag, den 24.06.2023, treffen die A-Junioren 13:00 Uhr in Werda auf den VFC Reichenbach. Am 25.06.23 bestreiten die B-Junioren ihr Pokalfinale gegen die SG Stahlbau Plauen. Auch hier ist 13:00 Uhr Anstoss in Werda.

Es werden mit Sicherheit zwei spannende Pokalendspiele. Die Mannschaften und natürlich auch die Trainer würden sich über zahlreiche Unterstützung riesig freuen.



**Kfz-Meisterbetrieb**  
 Karosserieinstandsetzung  
 TÜV – ASU täglich  
 Reifendienst  
 Autolack-Service  
 Mietwagen  
 Neu- und Gebrauchtwagen  
 Berge- und Abschleppdienst  
 Inspektion  
 Klimageservice  
 Motordiagnose

**Autoservice GmbH  
 Hager & Penzel**

Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb  
 Telefon (037463) 849-0 · Fax 849 13  
 www.hager-und-penzel.de

**SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug**  
**Audi Q3 35 TFSI Advanced**

EZ 05/2022, 6.800 km, 110 kW (150 PS), 1498 cm<sup>3</sup>, Benzin, Automatik, HU neu, Türen: 4/5, Sitzplätze: 5, Euro6d

**Ausstattung:** ABS, 2-Zonen-Klimaautomatik, Abstandstempomat, Abstandswarner, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (vo, hi), el. FH, el. Seitenspiegel, el. Sitzstellung, el. Wegfahrsperr, Alarmanlage, Fernlichtassistent, Freisprecheinr., Garantie, Geschwindigkeitsbegrenzer, HU neu, Innen Spiegel autom. abblendend, Isofix, Kurvenlicht, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, Navi, NSW, Nichtraucher-Fahrzeug, Notbremsassistent, Notrufsystem, Partikelfilter, Reifendruckkontrolle, Scheckheftgepflegt, Servo, Sitzheizung, Sportsitze, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Totwinkel-Assistent, Traktionskontrolle, USB, Winterpaket, ZV, Anhängerkupplung Vorbereitung, Audi connect, Audi Smartphone Interface, Dachreling (Aluminium), Glanz-Paket, Innenausstattung: Aluminium Optik, Interieurelemente in Alcantara Stahl-Grau

**35.990 €**  
 inkl. MwSt. (MwSt. ausweisbar)

**Unser Finanzierungsangebot:\***  
 Anzahlung: 5.000,00 €  
 Gesamtauflaufzeit: 48 Monate  
 Effektiver Jahreszins: 6,59 %  
**mon. Rate: 238,- €**

\* Dieses ist ein unverbindliches, freiblebendes Angebot Ihrer Santander Consumer Bank AG, Bonität vorausgesetzt.

**point S**

## Grillen beim Heimatverein Bergen e.V.

Seit nunmehr mehr als drei Jahrzehnten (gegr. im August 1992) besteht der Bergener Heimatverein.

In seiner Satzung steht neben Aktivitäten wie Information zur geschichtlichen Entwicklung Bergens, Kennenlernen der vogtländischen Heimat auch die Wahrung der vogtländischen Gemütlichkeit und Geselligkeit. Außer im Juli treffen sich die Mitglieder regelmäßig monatlich einmal zu Veranstaltungen, Ausfahrten, Vorträgen usw.

Gegenseitiges Verständnis und Zusammenhalt werden dabei großgeschrieben. Gemeinsam werden die Ausflugsziele und Vortragsthemen besprochen.

Besonders freuen sich alle Mitglieder immer auf die Zusammenkunft im Juni, denn da wird auf dem Gelände des Jugendclubs gegrillt. Auch dieses Mal waren alle Mitglieder bei bestem Wetter vollzählig erschienen. Besonders herzlich wurden der Bürgermeister Günter Ackermann und sein Frau Ute begrüßt.

Trotz fortgeschrittenen Alters der Mitglieder ist der Heimatverein einer von den aktiven Vereinen in Bergen. Damit es so bleibt, sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Was in diesem Jahr alles so abgeht, darüber kann man sich auf der Internetseite des Vereins unter [bergen-vogtland.de](http://bergen-vogtland.de) (Vereine und Interessengruppen) informieren.



### Bekanntmachung

Mit Ablauf des 30. Juni 2023 verabschiede ich, Frau Brigitte Hirsch, mich aus meinem Amt als Notarin und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde ich, Herr Dr. Max Bärnreuther, zum Verwalter des vormaligen Amtes Brigitte Hirsch in Oelsnitz/Vogtl. bestellt. Sie erreichen mich in der Oberen Kirchstraße 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., zu den Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr, oder unter 037421/23450.

gez. Frau Brigitte Hirsch, Notarin a.D.  
gez. Dr. Max Bärnreuther, Notariatsverwalter



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER  
Am Wasserturnm

[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

## Tag des offenen Gartens

Am 16.7.2023 laden die Besitzer der unten genannten Privatgärten wieder zum „Tag des offenen Gartens“ ein. Beginn 10.00 Uhr, Ende gegen 17.00Uhr.

Karla und Berndt Heß  
Thomas-Müntzer-Str. 16  
08239 Bergen

Petra und Walter Nitzsche  
Gartenstr. 3  
08233 Schreiersgrün, OT Treuen

Gisela Prager und Günther Richter  
Turmweg 21  
08626 Adorf, OT Remtengrün

Ilona und Stephan Biesold  
Talblick 1  
08626 Adorf, OT Remtengrün

Barbara und Holger Pfeiffer  
Kottenheider Str. 4b  
08267 Oberzwota

Sabine und Steffen Jahnke  
Kornbacher Str. 5  
08539 Schönberg bei Mehltheuer

Susanne Danz-Jacob und Siegbert  
Jacob  
Mühlenweg 20  
08258 Markneukirchen, OT Siebenbrunn

Pfaffengut Plauen  
Pfaffengutstr. 16  
08525 Plauen



## Raumgestaltung Plauen



Raumausstatter  
schaffen  
Wohnbehagen

Oberer Graben 1  
Fon 03741/22 26 69  
Fax 03741/14 67 07

Sonnenschutz • Gardinen • Bodenbeläge  
Polstermöbel • Markisen • Insektenschutz

*Profitieren Sie von unserem Rundum-Sorglos-Service*

### Grundstücke für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen gesucht

Sie haben im Raum Vogtland außerorts ein Grundstück zu verkaufen, wie Acker oder Grünland?

Dann melden Sie sich bei Interesse bzw. Grundstücksangeboten bitte bei der Abteilung Landschaftsplanung unter:

[landschaftsplanung.bayreuth@autobahn.de](mailto:landschaftsplanung.bayreuth@autobahn.de)



Die  
Autobahn

## Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29  
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

E-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

## Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Theuma,

### Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 15.05.2023

#### Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und –planung des Haushaltsjahres 2023

Der Gemeinde Theuma ging fristgerecht am 04.05.2023 eine schriftliche Einwendung zur Haushaltssatzung und –planung des Haushaltsjahres 2023 zu. Die Einwendenden, die Einwohner und zugleich Abgabepflichtige sind, erheben Einspruch gegen die in der Haushaltssatzung veranschlagte Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer.

Gemäß § 72 Abs. 1 der SächsGemO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Infolge der seit dem Jahr 2022 rasant gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise sowie einer zu erwartenden Steigerung der Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mussten im Bereich der Energiekosten (Strom/ Heizung) 23,6 TEUR Mehrausgaben geg. dem Vorjahr und im Bereich der Personalkosten 111,0 TEUR Mehrkosten geg. dem Vorjahr veranschlagt werden.

Diese kann die Gemeinde mit ihren Einnahmen auf dem bisherigen Niveau nicht mehr abdecken.

Nach dem Grundsatz der Einnahmenbeschaffung des § 73 Abs. 2 der SächsGemO hat die Gemeinde, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Dabei hat sie nach § 73 Abs. 3 der SächsGemO bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Um einen Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht zu gefährden, wurden die seit dem Jahr 2003 unveränderten Hebesätze der Grundsteuer A und B angehoben. Mit der Anhebung können jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 25,1 TEUR generiert werden.

Aus Sicht der Gemeinde stellt diese zudem eine zumutbare Belastung ihrer Abgabepflichtigen dar.

Der Gemeinderat Theuma beschließt, die vorgebrachte Einwendung des Herrn Ulrich und Frau Karin Riedel zur Haushaltssatzung und –planung für das Haushaltsjahr 2023 nicht zu berücksichtigen.

**Beschluss-Nr.:** 01/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
11 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 15.05.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Theuma.

**Beschluss-Nr.:** 02/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
11 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Der Gemeinderat Theuma beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 vom Wahlrecht gem. § 88b SächsGemO Gebrauch zu machen und somit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in der bisherigen Form beizubehalten.

**Beschluss-Nr.:** 03/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für die Straßeninstandsetzung 4. BA Bergener Straße in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 03.04.2023 die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 bis 8) für die Straßeninstandsetzungsarbeiten 4. BA der Bergener Straße dem Ingenieurbüro Pfaff, Bahnhofstraße 28 in 08223 Falkenstein zu erteilen.

Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter für die Gemeinde (3 Angebote erhalten).

Bei geschätzt anrechenbaren Baukosten von 102.781,54 € (Baukosten netto) beläuft sich das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 8 auf 11.418,18 € brutto.

**Beschluss-Nr.:** 04/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb der Flurstücke 246/4 und 246/6 der Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt auf der Grundlage des Antrages von Frau Sibille Golle, Theumaer Weg 10, 08541 Theuma vom 14.03.2023 den Erwerb der Flurstücke 246/4 und 246/6 der Gemarkung Theuma mit einer Größe von 35 m<sup>2</sup> bzw. 55 m<sup>2</sup> zum Preis von insgesamt 450,00 € (5 €/m<sup>2</sup>).

Es handelt sich um zwei Grundstücke, welche komplett als Gehweg der öffentlichen Nutzung dienen.

Die Preisbildung erfolgt in Anlehnung an § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für rückständigen Grunderwerb.

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, alle erforderlichen notariellen Voraussetzungen für den Kauf der o. g. Flurstücke zu schaffen. Die anfallenden Kosten trägt der Käufer.

**Beschluss-Nr.:** 05/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### **Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen -Antrag auf Vorbescheid-**

**Bauvorhaben:** Errichtung Wohnhaus mit Garage

**Bauort:** 08541 Theuma, Lindenweg 3  
Flurstück 25 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Frau Kati Merkel, Stöckigter Weg 2 in 08541 Theuma das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

**Beschluss-Nr.:** 06/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag mit Grundstücksübertragungsvertrag und Auflassung (Städtebaulicher Vertrag) zum Bebauungsplan „Hoher Weg“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma billigt den vorliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages mit Grundstücksübertragungsvertrag und Auflassung (Städtebaulicher Vertrag) zum Bebauungsplan „Hoher Weg“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beauftragt den Bürgermeister sowie die Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Vollziehung des Vertrages einzuleiten und durchzuführen.

**Beschluss-Nr.:** 07/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
7 Ja/ 2 Nein/ 2 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Der Gemeinderat wurde über die Abwägungsrelevanz der vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen zum Abwägungsbeschluss vom 15.05.2023 informiert.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Stellungnahmen der Beteiligten einschließlich Begründung (Beschluss-Nr. **08-01/44/2023 bis 08-16/44/2023**).

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der einzelnen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Hoher Weg“**

(1) Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ wurden vom Gemeinderat einzeln gemäß der Beschlussanfragen abgewogen.

(2) Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

(3) Die Planunterlagen werden der Abwägungsentscheidung folgend fortgeschrieben.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wurde anschließend eine Äußerungsfrist vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022 eingeräumt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte zur Entwurfsfassung 12/2022 vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte zu den Entwurfsfassungen 08/2022 (Schreiben vom: 27.09.2022; Frist: 04.11.2022) und 12/2022 (Schreiben vom: 10.01.2023; Frist: 24.02.2023). Stellungnahmen liegen in der Beschlussanlage 1 aufgeführt vor und werden in Beschlussanlage 2 (Abwägungstabelle) näher erörtert und abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Soweit Befangenheit von Gemeinderäten zu einzelnen Anregungen besteht, ist dies bei der Abstimmung zu erklären.

Die Planunterlagen werden entsprechend der Abwägungsentscheidung fortgeschrieben.

Die vollständigen Planunterlagen sind während der Dienststunden im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41 in 08606 Tirpersdorf einsehbar

**Beschluss-Nr.:** 08/44/2023

**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
9 Ja/ 2 Nein/ 0 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Hoher Weg“ – Satzungsbeschluss**

(1) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hoher Weg“ in der Fassung 05/2023 als Satzung.

(2) Die dazugehörige Begründung in der Fassung 05/2023 wird gebilligt.

(3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes einzuleiten und die Genehmigung für den Bebauungsplan zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann nach § 10 Abs. 3 BauGB ortstüblich bekanntzumachen.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Süden des Siedlungskörpers von Theuma zwischen Oelsnitzer Straße und ehemaligem Bahndamm. Er umfasst die Flurstücke 1271/10, 1271/12 und 1271/13 der Gemarkung Theuma ganz oder teilweise.

Planziel ist die Errichtung von rund 12 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise als maßvolle und abschließende städtebauliche Entwicklung im Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022 eine Äußerungsfrist eingeräumt. Die öffentliche Auslegung der Planun-

terlagen erfolgte zur Entwurfsfassung 12/2022 vom 23.01.2023 bis zum 24.02.2023. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte zu den Entwurfsfassungen 08/2022 (Schreiben vom: 27.09.2022; Frist: 04.11.2022) und 12/2022 (Schreiben vom: 10.01.2023; Frist: 24.02.2023).

Die eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2023 näher erörtert und abgewogen und die Abwägungsentscheidung getroffen.

Die Planunterlagen wurden der Abwägungsentscheidung nach fortgeschrieben. Grundzüge der Planung wurden durch die Fortschreibung nicht berührt. Eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB) ist daher entbehrlich. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden. Die Planunterlagen liegen nun in der Fassung 05/2023 vor.

Im weiteren Verfahrensablauf sind die Regelungen des § 10 f. BauGB (Beschluss, Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans) zu beachten.

Für die Genehmigung räumt das BauGB eine Frist von drei Monaten ein. Zwischenzeitlich können Vorhaben nach § 33 BauGB zugelassen werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach Genehmigung ist die Satzung auszufertigen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist ab diesem Zeitpunkt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, ferner ergänzend auch in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen.

**Beschluss-Nr.:** 09/44/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 12 anwesend  
8 Ja/ 2 Nein/ 1 Enthaltungen/ 1 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Nachfolgend erhalten Sie Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023**

**Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit nach §34 Abs.1 SächsGemO für Gemeinderat Ronny Matthes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma stellt den Verlust der Wählbarkeit nach § 34 Abs. 1 i. V. m. §§ 31 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsGemO für Herrn Ronny Mattheß wegen Wohnortwechsel zum 01.06.2023 fest. Der neue Wohnort ist 08529 Plauen.

Herr Ronny Mattheß scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Gemeinderat der Gemeinde Theuma aus.

**Beschluss-Nr.:** 01/45/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 10 anwesend  
9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfas-

sungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Theuma, Hauptstraße 29, 08541 Theuma und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

**Beschluss-Nr.:** 02/45/2023  
**Abstimmungsergebnis:** 10 anwesend  
10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Gemeinde:	Theuma
Amtsgerichtsbezirk:	Plauen
für die Geschäftsjahre:	2024 bis 2028
Lfd. Nr.	1
Familienname, Geburtsname	Storl, geb. Große
Vorname	Sabine
Fam.stand	
Geburtsdatum und -ort	.1955 / Plauen
in der Gem. wh. seit	23.12.1994
Beruf	Ärztin/Rentnerin
Staatsangehörigkeit	
Wohnort, Straße, HausNr.	08541 Theuma, .....
frühere Schöffentätigkeit	/
Bemerkungen	eigene Bewerbung um das Schöffenam
Lfd. Nr.	2
Familienname, Geburtsname	Storl
Vorname	Eberhard
Fam.stand	
Geburtsdatum und -ort	1955 / Plauen
in der Gem. wh. seit	23.12.1994
Beruf	Diplomökonom Außenwirtschaft
Staatsangehörigkeit	
Wohnort, Straße, HausNr.	08541 Theuma, .....
frühere Schöffentätigkeit	/
Bemerkungen	eigene Bewerbung um das Schöffenam

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Theuma, Hauptstraße 29, 08541 Theuma und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Theuma, den 26.06.2023

Uwe Riedel  
Bürgermeister



-Siegel-

#### Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen

**Bauvorhaben:** Umbau Wohnhaus mit Änderung der Dachkonstruktion und Einbau einer Gaube

**Bauort:** 08541 Theuma, Lottengrüner Str. 8  
Flurstück 1103/4 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. Olaf Mey, Seumestr. 80 in 08525 Plauen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

**Beschluss-Nr.: 03/45/2023**

Abstimmungsergebnis: 10 anwesend  
10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

**Bauvorhaben:** Umbau eines ehemaligen Bauernhauses

**Bauort:** 08541 Theuma, Hauptstr. 58  
Flurstück 53/1 Gemarkung Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen von Herrn Günter Wetzfel, Straßberger Str. 1 in 08527 Plauen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

**Beschluss-Nr.: 04/45/2023**

Abstimmungsergebnis: 10 anwesend  
9 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Los 1 Objektplaner) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf Grundlage der durchgeführten EU Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 06.06.2023 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Los 1 Objektplaner) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma dem Büro Neumann Architekten Generalplaner GmbH, Weststraße 2 in 08523 Plauen zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 134.613,37 €.

**Beschluss-Nr.: 05/45/2023**

Abstimmungsergebnis: 10 anwesend  
10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 2 TGA Planer) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf Grundlage der durchgeführten EU Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 06.06.2023 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 2 TGA Planer) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma der Bietergemeinschaft Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH, Poststraße 18 in 08209 Auerbach (Elektro) mit dem Ing.-Büro Plickat, Hinterer Ring 12 in 08233 Treuen (HLS) zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 76.545,32 €.

**Beschluss-Nr.: 06/45/2023**

Abstimmungsergebnis: 10 anwesend  
10 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

#### Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 3 Tragwerkplaner) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, auf Grundlage der durchgeführten EU Ausschreibung verbunden mit der Jury-Sitzung vom 06.06.2023 zur Angebotsauswertung und Bewertung, die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Los 3 Tragwerkplaner) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Theuma dem Büro Forner, Königstraße 19 in 08233 Treuen zu erteilen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 45.818,26 €.

**Beschluss-Nr.: 07/45/2023**

Abstimmungsergebnis: 10 anwesend  
10 Ja/0 Nein/ 0 Enthaltungen/ 0 wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

Für die Ferien- und Urlaubszeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, viel Spaß, gute Erholung und tolles Sommerwetter!



Uwe Riedel, Bürgermeister

### Mittelalterfest an der Grundschule Theuma

Am Freitag, den 23.6.2023 fand an der Grundschule Theuma ein bezauberndes Mittelalterfest statt, bei dem die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Großeltern die Gelegenheit hatten, in die faszinierende Welt des Mittelalters einzutauchen. Das Fest war nicht nur ein Anlass für Spaß und Spiel, sondern auch eine Möglichkeit für die Kinder, Geschichte hautnah zu erleben und ihr Wissen über diese bedeutende Epoche zu erweitern.

Schon in der Woche vor dem Fest waren die Schülerinnen und Schüler mit Begeisterung dabei, ihre eigenen mittelalterlichen Kostüme und Accessoires zu gestalten. Beim Fest war dann vom einfachen Bauern über den edlen Ritter bis zur feinen Prinzessin alles vertreten

Neben kreativen und spannenden Aktivitäten gab es auch verschiedene Bildungsangebote. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, historische Handwerkskünste kennenzulernen. Wahre Vertreter zeigten die Traditionen vergangener Zeiten.

Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer gewährleisteten einen reibungslosen Ablauf des Festes.



## Wir erkunden Plauen

Wir, die Klasse 3 der Grundschule Theuma, hatten am 12. Mai 2023 mit unserer Lehrerin Frau Huster eine tolle Stadtführung durch Plauen. Hier lernten wir viele spannende Dinge über die größte Stadt des Vogtlandkreises kennen. Gemeinsam mit unserem Stadtführer ging es quer durch das Zentrum: vorbei am neuen und alten Rathaus, über den Altmarkt und Klostermarkt zum Malzhaus. Hier erfuhren wir mit Blick auf die Weberhäuser, wie früher die Stoffe eingefärbt wurden. Unser Stadtführer Herr Schaarschmidt erzählte uns interessante Fakten zu den Vater-und-Sohn-Figuren am Erich-Ohser-Haus. Anschließend ging es Richtung Johanniskirche, eines der ältesten Gebäude von Plauen. Natürlich durfte auch ein Besuch bei den Neideiteln nicht fehlen, vielleicht erfährt man hier ja den neuesten Klatsch von Plauen. Am Theaterplatz beendeten wir unseren Stadtrundgang.

Herr Schaarschmidt hat das echt toll gemacht - vielen Dank!

Als leckeren Abschluss gab es dann endlich ein Eis - wir haben schon sehnsüchtig darauf gewartet. Glücklicherweise und zufrieden fuhren wir am Ende mit dem Bus wieder zurück zu unserer Grundschule in Theuma. Unsere Klassenlehrerin Frau Huster bedankt sich auch für die Begleitung durch Frau Jeutter sowie Frau Rudorf.

Die Klasse 3 mit Frau Huster



## Vorlesewettbewerb

Am 29.06.2023 fand nach langer Zeit endlich wieder ein Vorlesewettbewerb in unserer Schule statt. Auch die Erstklässler beteiligten sich schon daran.

Wir bedanken uns bei Frau Demuth, Frau Böttcher und Frau Sturm für Ihr mitwirken in der Jury.



Wir suchen für das kommende Schuljahr wieder fleißige Vorlesepaten. Bei Interesse bitte in der Grundschule Theuma melden.

## Waldjugendspiele

Die vierten Klassen der Grundschule Theuma hatten dieses Jahr großes Glück: Sie durften an den Waldjugendspielen im Walderlebnisgarten Eich am 7. Juni 2023 teilnehmen.

An 8 Stationen mussten sie nicht nur ihr Wissen über Waldtiere und Waldpflanzen unter Beweis stellen, sondern auch ihre Geschicklichkeit und Schnelligkeit demonstrieren. Die Kinder hatten beispielsweise beim Holzstapeln und Sägen um die Wette großen Spaß.



Sie haben landwirtschaftliche

# Flächen?

Wir unterbreiten Ihnen  
gern ein Angebot.

Wir freuen uns  
auf Ihren Anruf:  
**037463 88272**

**E-Mail:**  
info@ag-theuma.de

**Agrar-  
genossen-  
schaft**  
Theuma-Neuensalz eG



## Wandertag mit Besuch bei der Falknerei Herrmann

Die Schönheit der Natur zu erkunden und dabei etwas Neues zu lernen, ist eine wunderbare Aktivität. Die Klasse 2 nutzte dies im Zuge ihres Wandertages und besuchte die Falknerei Herrmann in Plauen.

Der Tag begann mit einer geführten Wanderung durch die umliegenden Wege und Pfade. Eine erfahrene Wanderführerin begleitete die Klasse und teilte ihr Wissen über die Flora und Fauna der Region. Während des Spaziergangs lernten die Kinder interessante Fakten über die heimische Tierwelt und erfuhren mehr über die Bedeutung des Naturschutzes.

Nach der Wanderung erwartete die Klasse ein faszinierendes Abenteuer. Die Falkner präsentieren beeindruckende Flugvorführungen mit verschiedenen Greifvögeln, wie zum Beispiel majestätischen Adlern und eleganten Falken. Es ist ein wahrhaft atemberaubender Anblick, die Vögel in voller Aktion zu sehen, wie sie durch die Lüfte schweben und ihre scharfen Krallen geschickt nach Beute ausstrecken.

Die Falkner sind wahre Experten in ihrem Fachgebiet und teilen gerne ihr umfangreiches Wissen über die Greifvögel. Die Kinder erfuhren Interessantes über die Jagdtechniken der Vögel, ihre Lebensräume und ihre faszinierende Anatomie.



**Brennstoffe**  
**nagler**

Heizöl · Kaminholz  
Holzbriketts · Pellets

[www.brennstoffe-nagler.de](http://www.brennstoffe-nagler.de)

Bahnhofstr.29  
08538 Welschütz  
OT Reuth

☎ 037435/5303

**Heizöl???** (037468) **23 62**

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH  
Dorfstr. 1  
08233 Treuen  
OT Hartmannsgrün  
Tel.: (03 74 68) 23 62  
Fax: (03 74 68) 23 75  
[www.koenig-heizoel.de](http://www.koenig-heizoel.de)  
[koenig-heizoel@t-online.de](mailto:koenig-heizoel@t-online.de)

**Taxi Ulbricht e.K.**  
[www.taxi-ulbricht-theuma.de](http://www.taxi-ulbricht-theuma.de)  
Oelsnitzer Str. 3, 08541 Theuma

**Tel. 037463 887 43**  
**Mobil 0171 266 50 76**

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen

**FERNSEH-SCHMIDT**

Beratung, Reparatur & Verkauf  
Unterhaltungselektronik  
Computertechnik  
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma  
Tel 037463 83926 • [fernseh-schmidt@gmx.de](mailto:fernseh-schmidt@gmx.de)

**BAUGESCHÄFT SCHALLER**

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller  
Arnoldsgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf

Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298  
Fax: 037463 / 760 299  
[baugeschaeft.schaller@alice.de](mailto:baugeschaeft.schaller@alice.de)

**GRUBER Kommunikation**

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber  
Ortrichplatz 8  
08523 Plauen  
T: 03741 - 70 88 62  
F: 03741 - 59 89 99  
M: 0178 - 877 39 64  
[info@pc-gruber.de](mailto:info@pc-gruber.de)

**Soforthilfe**  
bei Problemen mit  
**PC, Internet, Handy & Co.**

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

Handy-Allekt-Fiat ab 9,90€ pro Monat  
Festnetz DSL ab 19,90€ pro Monat

[www.vogtlandhandy.de](http://www.vogtlandhandy.de)

10 Uhr Spiel E-Junioren

14 Uhr Kinderolympiade

organisiert durch den  
SV Theuma Abt. Leichtathletik

15 Uhr Testspiel  
1. Mannschaft

abends DJ

AUSRICHTER: SV THEUMA e.V.  
weitere Infos: [www.svtheuma.de](http://www.svtheuma.de)

# SPORT FEST

# 5.8.

  
FÜR SPEIS & TRANK  
IST GESORGT!



## Plauen im Bombenkrieg

3. Auflage - überarbeitet und ergänzt

### Was unterscheidet die 3. Auflage von ihren Vorgängerinnen?

Der Umfang des Buches ist um mehr als 60 Seiten gewachsen.

Dieses Wachstum erklärt sich daraus, dass in den zurückliegenden 10 Jahren neu gewonnene Erkenntnisse über den Bombenkrieg und zahlreiche historische Fotos, die ereignisnah nach den Angriffen am 12. September 1944 und 16. Januar 1945 von professionellen Fotografen aufgenommen worden sind, in das Buch eingeflossen sind.



Einen herausragenden Fund stellt „Bomber's Baedeker“ dar - Zielhandbuch der Britischen Royal Air Force und „Anatomie der Deutschen Wirtschaft“ zugleich. Der die Stadt Plauen betreffende Eintrag wird erstmalig veröffentlicht.

Erstmals veröffentlicht werden auch rare Fotografien, mit denen seinerzeit der Baufortschritt bei der Errichtung der Panzermontagehalle der Vomag AG und der Produktionsstätten der Vogtländischen Metallwerke dokumentiert wurden. Einige der Aufnahmen eröffnen dem Betrachter ungewohnte Perspektiven auf heute geläufige Anblicke.

Ein Teil der von Lars Buchmann großzügig zur Verfügung gestellten Aufnahmen wurden nachträglich koloriert, was ihnen noch größere Unmittelbarkeit und Authentizität verleiht.

Last not least wird jeder der 14 gegen Plauen gerichteten Angriffe nun mit einem knappen Text in größere Zusammenhänge eingeordnet und näher erläutert, was zum besseren Verständnis des historischen Geschehens beitragen dürfte.



erhältlich bei:

## BUCHHANDLUNG am MARKT

Kathrin Jakob | Markt 5 | 08606 Oelsnitz/V.

Telefon: 03 74 21 / 2 36 33

Mobil: 0152 / 07092605 (WhatsApp)

E-Mail: [info@buch-oelsnitz.de](mailto:info@buch-oelsnitz.de)

ISBN 978-3-9823003-0-6

Preis  
28,95 €



### WIR SUCHEN EUCH!!!

DU spielst gern Fußball und möchtest dies in  
einem tollen Team tun??

Der SV THEUMA sucht  
Fußballinteressierte Kinder  
aus den Jahrgängen 2015/2016.

Melde dich bei unserem Trainerteam:

Danny und Thomas **0176 / 7667 45 17**

[www.svtheuma.de](http://www.svtheuma.de) Email: [svtheuma@web.de](mailto:svtheuma@web.de)

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



ERINNERUNGSSCHMUCK  
FÜR DAS BESONDERE  
GEDENKEN.

Gerne informieren wir  
Sie auch hierzu.

[www.bestattungsunternehmen-partner.de](http://www.bestattungsunternehmen-partner.de)

Bestattungen  
"PARTNER"

Kerstin & Joachim Roßbach GmbH



**03741/48004**

PLAUEM, Röntgenstr. 39  
ELSTERBERG, Hohndorfer Str. 1

## Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36  
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620  
Telefax: 037463/83268

## Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)

Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes traf sich der Gemeinderat Tirpersdorf am 11. Mai und am 22. Juni, wo über nachfolgende Angelegenheiten beraten und beschlossen wurde:

### Sitzung am 11. Mai 2023

- Bereits im März wurden die Dachdeckerarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindeamt Tirpersdorf vergeben. Um mit den Arbeiten zügig fortfahren zu können, wurde jetzt eine beschränkte Ausschreibung für Trockenbauarbeiten veranlasst. Hierfür erhielten wir drei Angebote und für den wirtschaftlich günstigsten Anbieter wurde sich entschieden.

### Beschl.-Nr. 17/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Trockenbauarbeiten für den Ausbau des Dachgeschosses im Gemeindeamt Tirpersdorf als Archiv an die Firma Plesch & Seidel GmbH, Auerbacher Str. 93, in Klingenthal. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 19.862,59 €

- Auch die Arbeiten am Bücher-Bushäusel im Ortszentrum sollen weiter vorangehen, hierzu erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, wo drei Angebote eingingen.

### Beschl.-Nr. 18/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Bushalteshäuschens, Maßnahme „Bücher-Bushäusel mit Platzgestaltung im Ortszentrum der Gemeinde Tirpersdorf“ an die Firma Maurermeister Silvio Liebender, Am Johannisberg 8 in Oelsnitz. Die vorgenannte Firma war der wirtschaftlich günstigste Bieter, die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 11.201,53 €

- Für die weitere Planung des grundhaften Ausbaus der Ortsstraßen „Weg zu Fritzscht“ und „Siedlerweg“ im OT Schloditz sind Baugrunduntersuchungen notwendig. Daher wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro fugmann + fugmann drei Angebote für beide Straßen eingeholt und der wirtschaftlich günstigste Bieter ermittelt.

### Beschl.-Nr. 19/2023

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Baugrunduntersuchung im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Ortsstraßen „Weg zu Fritzscht“ und „Siedlerweg“ in der Ortslage Schloditz an die Firma M&S Umweltprojekt GmbH, Pfortenstr. 7 in Plauen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 5.188,40 €.

- Für die Heizungsanlagen inkl. Nebenanlagen im Gemeindeamt, Sportheim und Kindergarten in der Gemeinde Tirpersdorf bestanden Wartungsverträge bei drei verschiedenen Firmen. Diese Wartungsverträge wurden im Jahr 2022 seitens der Gemeinde gekündigt. Im Anschluss erfolgte die Neuausschreibung der Wartungsverträge.

### Beschl.-Nr. 20/2023

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes die Vergabe von Wartungsleistungen an den Heizungsanlagen inkl. Nebenanlagen im Gemeindeamt, Sportheim und Kindergarten an

die Firma Morgner GmbH in Oelsnitz. Die Angebotssumme beläuft sich auf jährlich brutto 844,90 €. Die Ausschreibung ist für einen Zeitraum von 4 Jahren mit einer Auftragssumme von insgesamt brutto 3.379,60 € ausgelegt. Reparaturleistungen sind gesondert zu vergüten.

- Gem. § 90 Abs. 2 i. V. m. § 90 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO darf die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert Dritten zur Nutzung überlassen. Um einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung im Sinne des § 72 Abs. 2 Satz 1 der SächsGemO gerecht zu werden, soll ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Nutzung des Vereinssaals der Gemeinde Tirpersdorf kostenpflichtig erfolgen und eine Benutzungsordnung zur Erhebung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes erstellt werden. Bis zur Erarbeitung der Benutzungsordnung soll für die Nutzung des Vereinssaals ein vorläufiges Entgelt in Höhe von 150,00 € zzgl. Betriebskosten in Höhe von 30,00 € und Kosten für anfallende Reinigungsarbeiten in Höhe von 29,50 € erhoben werden.

### Beschl.-Nr. 21/2023

Der Gemeinderat beschließt bis zur Erarbeitung einer Benutzungsordnung die vorläufige Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung des Vereinssaals in Höhe von 209,50 € pro Nutzung.

### Sitzung am 22. Juni 2023

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge vor, wofür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde:

- Neubau Elektro-Speicher-Behälter 17,25 MW auf Fl.-Nr. 57/5 Gem. Altmannsgrün

- Anbau Balkon an Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 73/2 Gem. Tirpersdorf

- Anbau an vorhandenes Holzgartenhaus auf Fl.-Nr. 58/6 Gem. Droßdorf

### Beschl.-Nr. 24/2023

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023.

## Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- Bereits im letzten Amtsblatt informierten wir, dass beabsichtigt ist, einige Straßen in der Gemeinde aufgrund von doppelten Straßennamen umzubenennen. Betroffen hiervon wären die Hauptstraße in Tirpersdorf, Lottengrün und Juchhöh sowie die Straße „Am Ring“ in Lottengrün und Tirpersdorf. Hierzu fand am 27. Juni eine Informationsveranstaltung statt, an der zahlreiche Einwohner daran teilnahmen. Den Einwohnern wurden die Beweggründe zur Straßenumbenennung mitgeteilt, einerseits damit es nicht zu Verwechslungen beim Rettungsdienst kommt und andererseits die Post- und Paketsendungen reibungsloser zugestellt werden. Bis Ende August haben Anwohner die Möglichkeit Ideen und entstehende Probleme im Gemeindeamt anzubringen. Hierzu wird im Gemeinderat anschließend erneut beraten.

- Die Dachdeckerarbeiten am Gemeindeamt sind weitgehend fertig gestellt, mit den Innenarbeiten wird in Kürze begonnen.

- Der Schönungsteich am Freibad wurde ebenfalls bis auf die Bepflanzung und die Umzäunung fertig gestellt.

- Es gibt bereits eine Zusage von Fördermitteln über die Leader Klein-

projektförderung für die Errichtung von diversen Sonnenschutzanlagen und Bepflanzungen im Freibadgelände.

- Erste Abstimmungen zur Aufwertung des Freigeländes am Kindergarten und Hort laufen.

Ihr Bürgermeister  
Ralph Six

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 398.700,00 EUR  
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -228.300,00 EUR  
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -264.182,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR  
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -530.582,00 EUR festgesetzt.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.229.922,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.426.170,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -196.248,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -196.248,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 132.661,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -63.587,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.139.756,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.175.638,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -35.882,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 170.400,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370,00 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490,00 v.H.
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf 0,00 v.H.
- für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf 0,00 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380,00 v.H.

### § 6

Weitere Festsetzungen.

Tirpersdorf, den 25.05.2023

  
Ralph Six  
Bürgermeister



Siegel

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Tirpersdorf wurde mit Bescheid vom 11.05.2023 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2023** in der Zeit vom

**Dienstag, den 25.07. bis Dienstag, den 01.08.2023**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tirpersdorf, den 25.05.2023



Ralph Six  
 Bürgermeister

**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023**

Gemeinde:	Tirpersdorf
Amtsgerichtsbezirk:	Plauen
für die Geschäftsjahre:	2024 bis 2028
Lfd. Nr.	1
Familienname, Geburtsname	Seidel
Vorname	Günter
Fam.stand	
Geburtsdatum und -ort	1948 / Altenhagen
in der Gem. wh. seit	01.10.1981
Beruf	Rentner
Staatsangehörigkeit	
Wohnort, Straße, HausNr.	08606 Tirpersdorf,
frühere Schöffentätigkeit	/
Bemerkungen	eigene Bewerbung um das Schöffenam

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder

des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig. Jede Person darf nur für das Schöffengericht oder die Strafkammer, vorgeschlagen werden (§ 77 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.07.2023 im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ in der Zeit vom 17.07. bis 25.07.2023 in der Gemeinde Tirpersdorf, Hauptstraße 36, 08606 Tirpersdorf und im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf zu jedermanns Einsicht aus.

Tirpersdorf, den 23.06.2023



Ralph Six  
 Bürgermeister



**Viel Neues aus der Kita „Pustebume“**

**Hokus- pokus-fidibus...**

Dieser Zauberspruch schallte bei uns am 2. Juni durch den ganzen Kindergarten, als anlässlich des Kindertages Fridolin bei uns zu Gast war und mit seiner Show „Fridolin, eine Show für Knirpse & Co“ alle großen und kleinen Zuschauer begeisterte. Mit seinen Assistenten aus dem Publikum und kräftiger Unterstützung der Zuschauer gelang, wenn auch nicht immer auf Anhieb, jeder Zaubertrick. Man konnte förmlich die Fragezeichen in den Kinderaugen sehen, wenn z. B. plötzlich aus einer leeren Rolle, Tücher erscheinen, aus einem Zylinder ein Häschen kommt oder einzelne Tücher mittels eines Zauberspruches zu einem ganzen Tuch geworden sind. Als aus dem Hintergrund plötzlich eine leise Stimme erklang, horchten alle auf und staunten, als ein Ball ,tanzend auf einem Tuch, Schabernack mit Fridolin trieb.



Die Zeit verging viel zu schnell. Durch seine musikalischen Einlagen und lustigen Zaubertricks blieb die Spannung bis zum Schluss und die Lachmuskeln in Bewegung. Am eigentlichen Kindertag, den 1. Juni, begaben sich alle Kindergartenkinder auf die Suche nach etwas Geheimnisvollen. Unsere Schulanfänger erhielten von der Zuckertütenfee Miranda einen Anruf, dass ihre Elfen mit allen Sachen, die zum Wachsen der Zuckertüten benötigt werden, davongeflogen sind und diese überall verloren haben. Jetzt braucht sie die Hilfe der Kinder, um alles wiederzufinden, denn sonst können dieses Jahr keine Zuckertüten wachsen. Damit die Suche aber etwas einfacher wird, hat die Fee den Kindern zur Orientierung Zuckertüten auf die Straßen gemalt und bunte Bänder aufgehängt. Voller Spannung stiefelten sie los und fanden nacheinander das Zaubwasser, Erde und den Zuckertütensamen. Im Kindergarten wieder angekommen, säten die Kinder nach genauer Anweisung der Fee den Samen aus. Und siehe da, schon nach kurzer Zeit

wuchsen tatsächlich erste kleine Zuckertüten am Zuckertütenbaum. Für die Kinder der Tausendfüßler- und Häschengruppe war am Morgen des Kindertages ein Brief vom kleinen Piraten im Briefkasten. Darin bittet er die Kinder ihm beim Suchen seiner verlorenen Schatzkarte zu helfen. Schnell waren alle Puzzelteile gefunden, die Schatzkarte zusammengepuzzelt und der Ort des Schatzes auf der Karte gefunden. Aufgeregt verfolgten die Kinder den Weg



entsprechend der Karte und lösten unterwegs Aufgaben, die Hinweise zum verborgenen Schatz gaben. Und dann war er gefunden, der Schatz. Was wird wohl darin sein? Die Spannung stieg. Neugierig warteten alle darauf, dass sich der Deckel der Truhe öffnet. Viele kleine Schätze blinkten den Kindern entgegen und jeder durfte sich etwas aussuchen.



Aber auch bei unseren kleinen aus der Kinderkrippe ging es am Kindertag hoch her. Die neuen Hüpfpferde standen auf unserer großen Terrasse und warteten darauf, ausgeritten zu werden. In den „Garagen“ standen frisch getankt, neue Bobbycars, die von den Jungs beim Wettrennen ausprobiert wurden. Bei Spielen, Ballzielwurf, Tunnelkriechen, und Seifenblasen war die Geschicklichkeit der Kinder gefragt und bei der Kinderdisco kam so manche Hüfte ins Schwingen.



### Die Polizei, dein Freund und Helfer

Spätestens mit Schulbeginn ist es so weit: Kinder bewegen sich immer öfter ohne die Begleitung Ihrer Eltern oder anderer enger Bezugspersonen draußen auf dem Spielplatz, dem nahegelegenen Park oder auf dem Kindergarten- bzw. Schulweg. Dieser neu gewonnene Freiraum bietet kleinen Weltentdeckern einerseits die Chance immer selbstständiger zu werden.

Andererseits birgt er die Gefahr, dass ein Kind zum falschen Zeitpunkt der falschen, unbekanntenen Person begegnen kann. Um unsere Schulanfänger für dieses Thema zu sensibilisieren, besuchte uns die Polizistin Frau Reichmann aus der Polizeidirektion Plauen. Anschaulich erarbeitete sie mit den Kindern, wie sie sich bei Begegnungen mit Fremden verhalten sollten und erklärte ihnen Regeln, die dabei zu beachten sind.



Um für den Schulweg „fit“ zu sein, sprach Frau Reichmann bei einem weiteren Besuch mit den Kindern über die Bedeutung von Verkehrszeichen und das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Nach einem theoretischen Teil konnten die Kinder beim Üben im echten Straßenverkehr das Gelernte anwenden.

Die Kinder der Tausendfüßlergruppe tauchten tiefer in die spannende Arbeit eines Polizisten ein. Frau Reichmann und Herrn Burkhardt, ebenfalls aus der Polizeidirektion Plauen, sprachen mit den Kindern in sehr anschaulicher Weise über die vielfältigen Aufgaben, die zur Polizeiarbeit gehören und wurden als „Polizeiersthelfer ausgebildet“. Zumindest fühlten sie sich so, als sie, wie es echte Polizisten tun, mit ihrem eigenen Fingerabdruck und ihren Namen einen Ausweis gestalteten und schließlich auch noch im Polizeiauto sitzen durften.

In allen Besuchen der Polizeibeamten ging es aber unter anderem auch darum, Ängste vor der Polizei abzubauen und zu erklären, dass man sich immer an die Polizei wenden kann, wenn man in Schwierigkeiten ist.

### Halt-Stopp-Nein

Mit diesen Worten und einer abwehrenden Körperhaltung im Sinne von „Sich groß machen“ und Abwehren übte Jenny vom Trainings- und Schulungszentrum Plauen mit unseren Schulanfängern sich in bedrohlichen Situationen stark zu machen und zu trauen, das Gegenüber abzuwehren.



Die anfängliche Zurückhaltung, solche Szenen nachzustellen, verflog bei den Kindern schnell. Mit viel Spaß gelang es ihnen schließlich, mit „finsterem Gesicht“ bedrohlich auf ihren Trainingspartner zuzugehen,

welcher mit klarem „Nein“ bzw. „Stopp“ und einer Abwehrhaltung verdeutlichte, die „Grenze“ nicht zu überschreiten. Natürlich hoffen wir, dass unsere Schulanfänger nie in eine solche Situation geraten, sollte es dennoch doch geschehen, sind sie gut ausgerüstet.

### Und wieder fliegen sie aus

Es ist wieder einmal so weit. Wie jedes Jahr in der Sommerzeit, werden sie schulreif, unsere großen Pustebumenkinder und fliegen aus in einen neuen Lebensabschnitt, die Schule. Doch zuvor wird jährlich mit den Schulanfängern das Zuckertütenfest gefeiert. Es ist bei uns schon zur Tradition geworden, dass unsere Großen an diesem besonderen Tag auf Entdeckungstour in der Grube Tannenbergesthal unterwegs sind und dort mit einem Bergwerkführer die Geheimnisse der Grube erforschen. Ausgerüstet mit warmer Kleidung und Taschenlampe ging es unter Tage. Es gehört auch ein bisschen Mut dazu, durch die teilweise engen und finsternen Gänge zu „marschieren“, aber auf die Taschenlampen war verlassen und so „ging uns überall ein Licht auf“.



Vom Bergwerkführer Heiko erfuhren wir, wie die Bergarbeiter in dieser Grube früher Erz abbauten. Wir bestaunten verschiedene Arbeitsmittel, wie z.B. einen Hunt, einen Lift, einen Presslufthammer und eine Kettensäge, welche mutige Kids unter ohrenbetäubenden Geräuschen ausprobieren durften. In einem Zug, mit dem die Arbeiter unter Tage fahren, durften wir Probe sitzen. Als wir aber das fahrbare Clo aus der damaligen Zeit entdeckten, verzichteten wir allerdings gerne auf das Probefahren. Zum Schluss gingen wir auf Schatzsuche, den die Bergwerkzwerge für uns versteckt hatten. Im Nu wurde jeder fündig und es ging wieder über Tage. Nachdem wir uns gestärkt hatten, fuhren wir zurück in den Kindergarten. Dort angekommen, stürmten die Kinder voller Erwartung zum Zuckertütenbaum, an welchen schon vor Tagen aus dem von uns gesäten Zuckertütensamen kleine Zuckertüten gewachsen waren. Aber...eben nur kleine. Da hing aber auch ein Brief der Zuckertütenfee Miranda, indem sie uns Hinweise zu einem anderen gezauberten Zuckertütenbaum gab. Im Handumdrehen war dieser gefunden und abgeerntet. Die Schulanfänger Augen leuchteten. Ausgestattet mit einem Blümchen, allerhand Geschenken und vielen schönen Emotionen ging nach einem leckeren Vesper ein aufregender Tag zu Ende.



Liebe Schulanfänger, gut vorbereitet startet ihr ins „Schulleben“. Wir, alle großen und kleinen Leute aus der Kita „Pustebume“, wünschen Euch dafür von Herzen alles Gute, viel Freude und Erfolg beim Lernen, Geduld, wenn etwas mal nicht so klappt und viele neue Freunde.



### Liebe Heimatfreunde und Bürger der Gemeinde,

die Ferien- und Urlaubszeit steht bevor und wir wünschen Ihnen allen entspannte Tage der Erholung, zum Kraft tanken, um fit und gesund in den heißen Herbst zu starten. Allen Schulanfängern eine wunderschöne Feier und einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt. Bereits eine Woche später, am **26. August 2023**, findet das Tirpers-DORF-Fest in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Gemeindeverwaltung statt. Bei einem abwechslungsreichen Programm in und um das Freibadgelände (freier Eintritt ins Bad) ist mit Sicherheit für Jeden was dabei. Besonderes Highlight wird die Durchfahrt und Moderation der 18. Vogtland Kfz-Veteranen-Rallye am Sportplatzgelände sein. Wir freuen uns auf Euch!

### Rückblick:

#### Himmelfahrtswanderung | 18. Mai 2023

Jeder, der wollte und konnte, war herzlich eingeladen, zusammen mit dem Heimatverein bei Kaiserwetter zur Himmelfahrtswanderung aufzubrechen. Die Tour war für Jedermann machbar und führte uns rund um Tirpersdorf. Zu einem gemeinsamen Abschluss fanden sich alle im Vereinsaal zusammen und ließen den Tag ausklingen.



#### Reisevortrag „Mit dem Rad nach Sizilien“ | 30. Juni 2023

5 Wochen, 3700 km - eine Fahrradreise von Auerbach über Tirpersdorf nach München und Rom, bis Sizilien. Michael Kaiser begeisterte mehr als 30 Gäste mit einem kurzweiligen Vortrag über seine erste große Radreise durch Europa. Mehr als 15.000 Höhenmeter durch die Alpen und reichlich 3700 km in den Fahrradbeinen wurden so amüsant und mühelos geschildert. Manch ein Zuhörer bekam richtig Lust sich selbst auf's Fahrrad zu schwingen und los zu radeln!



### Terminvorschau 2. Halbjahr 2023:

26. August	Tirpers-DORF-Fest
01. September	19:00 Uhr   Reisevortrag Helmut Naderer „Kuba nach mehr als 60 Jahren Blockade – mehr als ein Reisebericht!“
27. - 29. Oktober	Kirmes
03. Dezember	Pyramidenfest

Details zu allen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte zeitnah den Aushängen oder unserer Homepage unter [www.heimat-tirpersdorf.de](http://www.heimat-tirpersdorf.de).

Die Seniorentreffs starten nach einer Sommerpause im Herbst wieder.

### Vereinsinterne Termine:

11.09.   13.11.	19:30 Uhr Sitzung Vorstand
13.09.	19:30 Uhr Sitzung Vorstand/Beirat
28.11.	18:00 Uhr Jahreshauptversammlung inkl. Weihnachtsfeier

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, bleiben Sie gesund.  
Der Vorstand des Heimatvereins Tirpersdorf e.V.

## Mit Feuerwehr-Rente Kameraden gewinnen!

...lautete vor einiger Zeit die Überschrift zu einem Artikel im Nordkurier. Ähnliche Titel finden sich aber auch in vielen anderen Tageszeitungen und Zeitschriften. Denn das Problem ist kein lokales, sondern ein weit verbreitetes.

Unsere Kinder lernen in Kita und Schule: Rufe die 112 und „Hilfe kommt herbei“. Aber wer kommt denn dann? Und was ist, wenn keiner mehr kommt oder zu spät? Mit diesen Fragen müssen wir uns auseinandersetzen, denn den Feuerwehren mangelt es an aktiven Kameraden – vor allem tagsüber.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist vielerorts nicht mehr gegeben, weshalb bereits in der Vergangenheit die Alarmierung selbst bei kleineren Einsätzen auf umliegende Wehren ausgeweitet werden musste.

Warum müssen denn schon bei Kleinbränden die Feuerwehren mehrerer umliegender Orte alarmiert werden? Der Grund: Die Löschfahrzeuge fahren oftmals unterbesetzt. Mit zu wenig Personal, um einen Brand allein effektiv bekämpfen zu können.

In der Gemeinde Tirpersdorf haben wir dieses Problem schon vor Jahren erkannt, haben die Jugendarbeit vorangetrieben und können heute voller Stolz auf eine Kinder- und Jugendfeuerwehr von über 30 Mitgliedern schauen.

Der Nachwuchs ist nicht das Problem, sondern dass sich zu wenige Bürger im einsatzfähigen Alter in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Ob daran die Einführung einer Feuerwehr-Rente etwas ändern kann – ich weiß es nicht.

Sicher ist nur, dass die derzeit aktiven Kameraden und auch die, die heute schon Rentner sind, ohne Aussicht auf Vergütung eingetreten sind.

Ein jeder sollte überlegen, was er bereit ist zu geben, für das, was er von anderen erwartet.

WIR BRAUCHEN DICH!

Gez. Nico Müller  
Ortswehrleiter FF-Tirpersdorf

Der Fahrlehrer Tilo Hahn von der

[Fahrschule Tilo Hahn Wildenfels](#)

hält einen Fachvortrag über die neuesten Erkenntnisse/Hinweise der StVO/StVZO, Grundvoraussetzungen zum Erwerb der verschiedenen Fahrerlaubnisse.

Fragen sind erwünscht.

Zum Schluss einige Episoden aus dem Fahrschulgeschäft.

Wann: 22.09.2023

Zeit: 19.00Uhr

Wo: Vereinssaal Tirpersdorf, Hauptstr. 39, 08606 Tirpersdorf

Es laden ein: Heimatverein Tirpersdorf

TTV 1979 Tirpersdorf e. V.

Veröffentlicht im Amtsblatt und verschiedene Aushänge sowie Mundpropaganda

Eingeladen sind alle Interessierte des Verwaltungsverbandes Jägerswald



## Tirpers-Dorf-Fest

26.  
August  
2023

11.00 Uhr -  
01.00 Uhr

### Wo?

Festgelände  
am Sportplatz  
Tirpersdorf

### PROGRAMM

11.00 Uhr

Fußballspiel – B-Jugend der  
Spielgemeinschaft Tirpersdorf/Bergen

13.30 Uhr

Begrüßung

13.45 Uhr

Auftritt der Kindergarten- und  
Hortkinder der Kita Pustebume  
Tirpersdorf |

im Anschluss Einsatzübung Feuerwehr

15.00 – 17.00 Uhr

18. Vogtland Kfz-Veteranen-Rallye  
mit Moderation

17.00– 18.00 Uhr

Musikalische Umrahmung durch  
Astrid Paulus & Ihre jungen Talente |  
Bunter Familiennachmittag in und um  
das Freibadgelände mit

**Kinderfrisuren und -schminken,  
Hüpfburg, Henna Tattoo sowie  
verschiedene regionale Händler**

20.00 Uhr

Live Musik mit der Band  
„naked feet“

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Voranstalter: Die örtlichen Vereine und Freiwilligen Feuerwehren mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung

## Sommerfest

des

Kleintierzüchterverein

Droßdorf / Juchhöh e.V.

Am 22.07.2023 um 19.00 Uhr



In der

APROHA – Halle, in 08606 Altmannsgrün

*Mit Musik für Jung und Alt,  
auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.*